

Akkreditierungsbericht

Systemakkreditierung

Raster Fassung 02 – 04.03.2020

[▶ Link zum Inhaltsverzeichnis](#)

Hochschule	Ostbayerische Technische Hochschule Amberg-Weiden
Ggf. Zusatzinformation	
Ggf. Studienorganisatorische Teileinheit	

Teilsystemakkreditierung	☐
Erstakkreditierung	☐
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	1
Verantwortliche Agentur	ACQUIN e. V.
Akkreditierungsbericht vom	25.04.2023

Inhalt

Inhalt	2
Ergebnisse auf einen Blick	3
Kurzportrait der Hochschule.....	4
Überblick über das Qualitätsmanagement-System	5
Zusammenfassende Qualitätsbewertung.....	9
1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien	10
2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	10
2.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung	10
2.2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	11
§ 17 BayStudAkkV Konzept des Qualitätsmanagementsystems (Ziele, Prozesse, Instrumente)	11
Leitbild für die Lehre	11
Systematische Umsetzung der Kriterien auf Studiengangsebene	14
Entscheidungsprozesse, Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten	16
Einbeziehung von internen Mitgliedsgruppen und externem Sachverstand	24
Unabhängigkeit der Qualitätsbewertungen	26
Leistungsbereiche und Ressourcenausstattung.....	31
Wirkung und Weiterentwicklung.....	36
§ 18 BayStudAkkV Maßnahmen zur Umsetzung des Qualitätsmanagementkonzepts..	38
Regelmäßige Bewertung der Studiengänge	38
Reglementierte Studiengänge	44
Datenerhebung.....	44
Dokumentation und Veröffentlichung	47
§ 20 BayStudAkkV Hochschulische Kooperationen.....	50
Kooperation auf Studiengangsebene.....	50
Kooperation auf Ebene der QM-Systeme	51
2.3 Ergebnisse der Stichproben.....	52
Merkmalstichprobe „Anerkennung und Anrechnung“	53
Merkmalstichprobe „Besonderer Profilspruch“	55
Programmstichprobe „Digital Marketing“ (MBA).....	57
Programmstichprobe „Künstliche Intelligenz“ (B.Sc./M.Sc.)	59
3 Begutachtungsverfahren.....	65
3.1 Allgemeine Hinweise	65
3.2 Rechtliche Grundlagen	65
3.3 Gutachtergruppe.....	66
4 Datenblatt	67
Glossar	68

Ergebnisse auf einen Blick

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Gemäß § 23 Abs. 1 Nr. 4 BayStudAkkV haben grundsätzlich alle Bachelor- und Masterstudiengänge das Qualitätsmanagementsystem mindestens einmal durchlaufen.

- ☒ Der Nachweis durch die Hochschule wurde erbracht
- ☐ Der Nachweis durch die Hochschule wurde nicht erbracht

Entscheidungsvorschlag des Gremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- ☒ erfüllt
- ☐ nicht erfüllt

Kurzportrait der Hochschule

Die Ostbayerische Technische Hochschule Amberg-Weiden (im Folgenden OTH AW genannt) ist eine 1994 gegründete Hochschule in Bayern, die ein Portfolio von derzeit 55 Studienprogrammen – darunter 29 Bachelorstudiengänge, 17 konsekutive Masterstudiengänge, 8 Weiterbildungsmasterstudiengänge sowie das Orientierungsstudium „prepareING“ – anbietet.

Die OTH AW gliedert sich in die „Weiden Business School“ (vormals Fakultät Betriebswirtschaft) und die Fakultät „Wirtschaftsingenieurwesen und Gesundheit“ am Standort Weiden sowie die beiden Fakultäten „Elektrotechnik, Medien und Informatik“ und „Maschinenbau/Umwelttechnik“ am Standort Amberg.

Zum Wintersemester 2021/22 wurden an den beiden Standorten rund 3.952 Studierende aus 85 Nationen von 97 Professor*innen sowie von rund 170 Lehrbeauftragten unterrichtet.

Die OTH AW hat das strategische Ziel, die Internationalisierung zu fokussieren und weiter auszubauen. Im Zuge dessen wurde eine Internationalisierungsstrategie verabschiedet, die unterschiedliche Maßnahmen umfasst, um die Zielsetzungen in deren Rahmen Schritt für Schritt umzusetzen. International kooperiert die OTH AW mit 87 Hochschulen in 38 Ländern.

Das Querschnittsthema „Künstliche Intelligenz“ findet sich in nahezu allen Studiengängen der OTH AW wieder. Im Zuge dieser strategischen Ausrichtung wurden sowohl Bachelor- als auch Masterprogramme implementiert sowie interdisziplinäre Schnittstellen geschaffen.

Die berufsbegleitenden Bachelor- und Masterstudiengänge sowie das duale Studium werden über die Organisationseinheit „OTH Professional“ organisiert und betreut. Von OTH Professional werden zudem (modulare) Kurse und Zertifikate auf Hochschulniveau angeboten.

Das „Kompetenzzentrum Bayern – Mittel- und Osteuropa (KOMO)“ und das „Zentrum für Gender und Diversity“ zur Verwirklichung der Chancengleichheit und zum Ausbau der Vereinbarkeit von Familie, Beruf und Studium prägen das Profil der OTH AW in besonderem Maße ebenso wie das „Institut für Nachhaltigkeit und Ethik“, das an der hochschulweiten Integration von Nachhaltigkeitskonzepten in den Handlungsfeldern Lehre und Forschung arbeitet. Der Gesundheits- und Medizintechnik-Campus Oberpfalz der OTH AW ist seit dem Jahr 2019 Kernpartner im Netzwerk „Kompetenzzentrum Gesundheit im ländlichen Raum (KGLR)“.

Ein weiteres wichtiges Profilelement ist die Vernetzung der Hochschule mit interdisziplinären Partner*innen auf regionaler und internationaler Ebene. So kooperiert die OTH AW mit 32 Unternehmen im Rahmen eines „PartnerCircles“ und 20 „Innovativen LernOrten“ (ILO), die über die Oberpfalz verteilt sind. Dort findet eine kreative, kooperative, vernetzte Lehre mit Partner*innen der Region statt.

Überblick über das Qualitätsmanagement-System

Grundlage des QM-Systems der Ostbayerische Technische Hochschule Amberg-Weiden ist der Ansatz zum einen die rechtlichen Vorgaben einzuhalten und zum anderen individuelle Ausgestaltungsmöglichkeiten auf dezentraler Ebene zu etablieren. Aus diesem Ansatz wurde das Leitbild Lehre entworfen und bildet die verbindliche Basis für das QM-System.

Die rechtlichen Grundlagen bilden die „Standards and Guidelines for Quality Assurance in the Higher Education Area“ (ESG) und die Bayerische Studienakkreditierungsverordnung – BayStudAkkV. Außerdem werden mit den Landesministerien regelmäßig Zielvereinbarungen (ab 2023 Rahmenvereinbarungen) mit der OTH AW abgeschlossen, die als weitere obligatorische Rahmenbedingungen dienen.

Die Zuständigkeiten und Aufgaben der Beteiligten im Rahmen der Qualitätssicherung ergeben sich aus dem Bayerischen Hochschulinnovationsgesetz (BayHIG), der Grundordnung und den Grundsätzen der Qualitätssicherung in Studium und Lehre der OTH AW. Demnach trägt die Gesamtverantwortung für das Qualitätsmanagement die **Hochschulleitung**. Sie lenkt und unterstützt im Rahmen von Zielvereinbarungen die Entwicklung der Fakultäten in Richtung der strategischen Ziele der Hochschule. Darüber hinaus sind auf zentraler Ebene die Vertretung der Hochschulleitung, QM-Kommission, Hochschulrat, Senat, Stabsstelle Qualitätsmanagement und Akkreditierungen sowie Wissenschaftliche Leitung Qualitätsmanagement beteiligt. Auf dezentraler Ebene wird das Qualitätsmanagement durch Fakultätsrat, Dekan*in, Studiendekan*in, Studiengangsleitung und QM-Beauftragte*n der Fakultäten verantwortet. Externe Beteiligte der Qualitätssicherung sind Beiräte und Peers.

Dem **Senat** obliegt im Rahmen der internen Akkreditierungen die Beschlussfassung zur Erfüllung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien eines Studiengangs gemäß der BayStudAkkV in der jeweils geltenden Fassung.

Die **Stabsstelle Qualitätsmanagement und Akkreditierungen** begleitet und unterstützt die Umsetzung und Weiterentwicklung des Qualitätsmanagementsystems und ist direkt der Hochschulleitung unterstellt.

Die **QM-Kommission**, unter dem Vorsitz der Vertretung der Hochschulleitung, unterstützt die Hochschulleitung in ihrem gesetzlichen Auftrag zur Qualitätssicherung. Sie erörtert zentrale Fragen des Qualitätsmanagements der OTH AW und unterstützt aktiv die Weiterentwicklung des hochschulweiten QM-Systems in Form von Empfehlungen an die Hochschulleitung.

Die **Wissenschaftliche Leitung des Qualitätsmanagements** berät und unterstützt die Hochschulleitung und die Stabsstelle Qualitätsmanagement und Akkreditierungen in Angelegenheiten der Qualitätssicherung und -entwicklung in Studium und Lehre.

Im Rahmen der Qualitätssicherung obliegt der **Studiengangsleitung** die Durchführung der erforderlichen QM-Verfahrensschritte bezogen auf den von ihr betreuten Studiengang, insbesondere in Bezug auf Studierbarkeit und Studienerfolg.

Die **QM-Beauftragten der Fakultäten** werden vom jeweiligen Fakultätsrat bestellt und fungieren als Bindeglied zwischen der Stabsstelle Qualitätsmanagement und Akkreditierungen und den Fakultäten.

Zur Einbeziehung externer Expertise werden bei der inhaltlichen Entwicklung und Weiterentwicklung von Studiengängen insbesondere im Rahmen der internen Akkreditierung **Beiräte** eingesetzt. Ein Beirat ist ein studiengangsbezogenes Gremium, das jedoch für mehrere Studiengänge mit hoher fachlicher Nähe zuständig sein kann. Der Beirat berät und bewertet hinsichtlich grundlegender Angelegenheiten der Lehre, insbesondere mit Blick auf aktuelle Anforderungen aus der Praxis sowie in Fragen der Evaluation und der Weiterentwicklung eines Studiengangs.

Die externe Expertise von **Peers** in Form eines schriftlichen Gutachtens wird grundsätzlich bei der Einführung von neuen Studiengängen angefragt, sowie fallweise bei der inhaltlichen Weiterentwicklung von Studiengängen. Darüber hinaus kann die Stabsstelle Qualitätsmanagement und Akkreditierungen Peers zur Prüfung formaler Qualitätskriterien über alle Studiengänge beauftragen.

Der zugrunde gelegte dezentrale Steuerungsansatz des Qualitätsmanagements geht einher mit einer starken Rolle der Fakultäten (Subsidiaritätsprinzip) und mit dort verankerten Verantwortlichkeiten auf Modulebene, Studiengangsebene und Fakultätsebene. Das Monitoringsystem, bei dem die konsequente Verfolgung von Evaluationskreisläufen auf verschiedenen Beobachtungsebenen über eine Reihe abgestimmter Kennzahlen (KPIs) im Mittelpunkt steht, ist geprägt durch transparente Verfahren, Prozesse und Dokumente. Im Rahmen ihres **Monitoring- und Evaluationsverfahrens** setzt die OTH AW auf ein Set an qualitätssichernden, dialogorientierten Instrumenten und Verfahren (Mitwirkung der Beiräte, „Gespräch Lehre“, Studierendenbefragungen etc.) und gleichermaßen auf das Engagement von Mitarbeitenden und Studierenden.

Das Kernstück bilden das Dialogformat „Gespräch Lehre“ sowie die Evaluationsmaßnahmen. Ausgehend von den Zielvereinbarungen mit dem Ministerium und den hochschuleigenen Zielsetzungen legt die Hochschulleitung mit den Fakultäten im Rahmen der Qualitätsstrategie-Gespräche Qualitätsziele fest, für die zur Zielerreichung auch eine Ressourcenausstattung vereinbart wird. Die Umsetzung liegt in der dezentralen Verantwortung der Fakultäten.

Die Reflexion der vereinbarten Maßnahmen bezüglich der Zielerreichung erfolgt im Rahmen der Erweiterten Hochschulleitung; die Beiträge der Fakultäten werden hier abgestimmt und gemonitort. Die Reflexion der Maßnahmen auf Fakultätsebene und Studiengangsebene erfolgt im „Gespräch Lehre“, das regelmäßig – mindestens im 3-Jahres-Rhythmus – stattfindet. Die Einbindung der Stu-

dierenden zu einem Austausch über qualitätsrelevante Fragen ist hierbei vorgesehen. Die Maßnahmenverfolgung der im „Gespräch Lehre“ abgeleiteten und vereinbarten Maßnahmen erfolgt im Rahmen des (Online-)Maßnahmenreportings. Diese interne Qualitätssicherung wird im Wechsel ergänzt durch eine externe (Gutachter*innen) Sicht, die den Fokus auf die fachlich-inhaltlichen Kriterien legt. Die externe Sicht der Gutachter*innen wird im Monitoringverfahren durch Beiräte auf Studiengangsebene, regelmäßig – mindestens im 2-Jahres-Rhythmus – sichergestellt. Hier werden sowohl interne als auch externe Studierende am Qualitätsdialog und dem kontinuierlichen Verbesserungsprozess beteiligt.

Die Ergebnisse der internen und externen Evaluationsmaßnahmen sowie die Kennzahlen aus dem Datencockpit und die Erkenntnisse aus der Studienverlaufs- und Schwundquotenanalyse fließen ebenso wie die dezentral verantwortete Lehrveranstaltungsevaluation in das QM-Reporting für den Lehrbericht und das „Gespräch Lehre“ ein. Zusammen mit den Ergebnissen der externen Evaluation bilden diese qualitativen und quantitativen Daten die Basis für eine qualitätsgesicherte Weiterentwicklung der Studiengänge.

Die laufende Überprüfung der Studiengänge kann so zu Handlungsbedarfen in unterschiedlichem Ausmaß führen: von kleineren Änderungen über Anpassungen der Studiengangskonzeption bis hin zur vollständigen Neukonzeptionierung oder auch der Einstellung eines Studienganges.

Vergabe und Entzug des Siegels des Akkreditierungsrates

Um sicherzustellen, dass alle Studiengänge der OTH AW den Qualitätsstandards der BayStudAkkV genügen, erfolgt eine interne Akkreditierung, wenn ein Studiengang neu eingerichtet wird (Erstakkreditierung), in einem bestehenden Studiengang eine wesentliche Änderung erfolgt (Erweiterungsakkreditierung) und zudem turnusmäßig in einem festen Rhythmus (alle 8 Jahre) eine erneute interne Reakkreditierung.

Die interne Akkreditierung erfolgt auf Grundlage der im Qualitätssicherungsverfahren festgestellten Ergebnisse der internen und externen Evaluationen. Die Prüfung der formalen Kriterien erfolgt durch die Stabsstelle Qualitätsmanagement und Akkreditierungen. Den Beiratsmitgliedern obliegt die Überprüfung der Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien.

Die OTH AW vergibt das Siegel des Akkreditierungsrates bei einer erfolgreichen Erst- bzw. Reakkreditierung eines neueingeführten oder eines bestehenden Studienganges. Dabei beträgt die Akkreditierungsdauer sowohl bei Bachelor- als auch bei Masterstudiengängen 8 Jahre.

Eine interne Akkreditierung kann mit oder ohne Auflagen oder Empfehlungen verliehen oder auch versagt werden. Die Erfüllung von Auflagen ist mit einer Frist von in der Regel 12 Monaten versehen und ist gegenüber der Stabsstelle Qualitätsmanagement und Akkreditierungen nachzuweisen.

Im Falle eines Beschwerdeverfahrens kann bei Nichteinigung eine externe Akkreditierung angestoßen werden. Die Nichterfüllung von Akkreditierungskriterien kann zum Beschluss des Entzugs des Siegels des Akkreditierungsrates führen.

Die formale Entscheidung über die Vergabe oder den Entzug des Siegels sowie über die Auflagen-erfüllung wird vom Senat – der internen Akkreditierungskommission der OTH AW – getroffen. Im Anschluss wird eine von der*dem Präsident*in signierte Urkunde verliehen, die das Siegel des Akkreditierungsrates trägt. Die Akkreditierungsurkunde und der Qualitätsbericht werden sowohl auf der Webseite der OTH AW als auch in der Akkreditierungsdatenbank ELIAS veröffentlicht. Ebenso erfolgt eine Unterrichtung des Ministeriums über das Akkreditierungsergebnis.



Zusammenfassende Qualitätsbewertung

Das Gutachtergremium konnte sich im Rahmen des Begutachtungsverfahrens ein umfassendes und positives Bild über das interne QM-System der OTH AW machen. Dabei konnten sich die Gutachter*innen in den mit den jeweils beteiligten Akteur*innen geführten Gesprächen von dem erkennbar hohen Engagement der Hochschulangehörigen in Bezug auf die Umsetzung und Anwendung des Qualitätsmanagements im Bereich Studium und Lehre überzeugen.

Der von der OTH AW gewählte Monitoringansatz beschreibt einen zeitraumbezogenen Qualitätssicherungsprozess, der Möglichkeiten bietet, über Qualitätsfragen zu reflektieren und Impulse für Qualitätsverbesserungen zu geben. Die Qualität der Studiengänge wird mit dem Einsatz eines Evaluationssystems, auf Basis gesetzlicher Vorgaben, hochschulspezifischer Qualitätsziele und unter Einbeziehung des Leitbildes Lehre sichergestellt und weiterentwickelt. Die Rückmeldung der am Qualitätssicherungsprozess beteiligten Interessengruppen (Studierende, Lehrende, externe Beteiligte) dient der kontinuierlichen Weiterentwicklung der Qualität in Studium und Lehre und gibt Aufschluss über mögliche Verbesserungspotentiale.

Die zentralen Elemente und notwendigen Prozesse, Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten zur Einrichtung, Überprüfung, Weiterentwicklung und Einstellung von Studiengängen sind beschrieben. Die in Teil 2 und in Teil 3 BayStudAkkV festgelegten formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien werden in vollem Umfang berücksichtigt. Externe wissenschaftliche Expert*innen, Studierende, Absolvent*innen sowie die Vertretung der Berufspraxis werden an der Bewertung und Weiterentwicklung der Qualität in Studium und Lehre beteiligt. Insbesondere hat sich das hochschulinterne QM-System der OTH AW anhand der untersuchten Stichproben als funktionsfähig erwiesen. Die internen Begutachtungsverfahren schließen mit einer hochschulinternen Akkreditierung und der Verleihung des Siegels des Akkreditierungsrates ab.

Das Verfahren der Qualitätssicherung der Hochschule ist nach Ansicht des Gutachtergremiums gut geeignet, die Wirksamkeit der internen Prozesse im Bereich von Studium und Lehre zu beurteilen sowie die Sicherung und die kontinuierliche Verbesserung der Qualität von Studium und Lehre zu gewährleisten. Dabei werden auch die notwendigen Ressourcen zur Verfügung gestellt. Weiterentwicklungspotenzial sieht das Gutachtergremium hinsichtlich der Studiengänge mit der Möglichkeit des dualen Studiums sowie der Qualitätsentwicklung der Modulhandbücher.

Zudem wurde für das Gutachtergremium erkennbar, dass das QM-System der OTH AW ein dynamisches System ist, welches erfahrungsgestützt weiterentwickelt wird.

1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 3 StAkkrStV und § 23 Abs. 1 Nr. 3 und 4 BayStudAkkV)

Mit wenigen Ausnahmen haben alle Bachelor- und Masterstudiengänge der OTH AW die hochschul-internen Verfahren Konzept- bzw. Reakkreditierung der Studiengänge durchlaufen.

Lediglich vier Studiengänge waren zum Zeitpunkt der ersten Vor-Ort-Begehung noch in laufenden Verfahren zur Konzeptakkreditierung. Diese Verfahren wurden jedoch zum Zeitpunkt der zweiten Vor-Ort-Begehung im November 2022 vollständig abgeschlossen, so dass diesbezüglich keinerlei Beanstandungen bestehen. Ein Studiengang wurde extern akkreditiert.

Der Akkreditierungsstatus eines Studiengangs wird auf der Homepage der OTH AW veröffentlicht.

Somit kann festgestellt werden, dass die Anforderung nach § 23 Abs. 1 Nr. 3 BayStudAkkV, laut der bei Antrag auf Systemreakkreditierung grundsätzlich alle Bachelor- und Masterstudiengänge das Qualitätsmanagementsystem mindestens einmal durchlaufen haben müssen, erbracht ist.

Das formale Kriterium nach § 23 Abs. 1 Nr. 3 BayStudAkkV für die Vergabe des Siegels des Akkreditierungsrates in der Systemreakkreditierung ist somit erfüllt.

2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

2.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung

Das Gutachtergremium hat sich vor allem mit der Weiterentwicklung des QM-Systems der OTH AW seit der Erstakkreditierung beschäftigt. Dies betrifft sowohl die interne Weiterentwicklung als auch die von extern ausgehenden Anpassungen wie beispielsweise die Umsetzung der Anforderungen des neuen Akkreditierungsrechts seit 2018.

In größerem Umfang hat sich das Gutachtergremium mit der Passung des QM-Systems der OTH AW mit den Anforderungen des neuen Akkreditierungsrechts, konkret der BayStudAkkV, beschäftigt. Das Gutachtergremium hatte zunächst kritisiert, dass mit dem Ziel der Siegelvergabe bei der Konzeptakkreditierung nicht alle Statusgruppen (externe Vertretung der Wissenschaft, Vertretung der Berufspraxis, Vertretung der Studierenden) berücksichtigt waren sowie der Prüfauftrag der externen Peers bei der Konzeptakkreditierung nicht alle fachlich-inhaltlichen Kriterien der BayStudAkkV umfasste – ein Umstand, der jedoch mit der jüngsten Änderung der Grundsätze zur Qualitätssicherung in Studium und Lehre an der Ostbayerischen Technischen Hochschule Amberg-Weiden vom 17.01.2023 (im Folgenden Grundsätze zur Qualitätssicherung in Studium und Lehre genannt) behoben wurde.

Darüber hinaus wurde im Begutachtungsverfahren die Unabhängigkeit der Qualitätsbewertungen thematisiert. Die von der OTH AW gelebte Praxis hat dabei keine Auffälligkeiten gezeigt, jedoch

wurde im Sinne der Transparenz und der Verbindlichkeit die Unbefangenheit von Beiratsmitgliedern und von Peer-Gutachtern*innen in den Grundsätzen zur Qualitätssicherung in Studium und Lehre entsprechend ergänzt.

Schließlich spielte das Thema „duales Studium“ im Begutachtungsverfahren eine Rolle und wurde vom Gutachtergremium im Rahmen der Merkmalstichprobe betrachtet.

2.2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 StAkkrStV in Verbindung mit Art. 4 Abs. 3 StAkkrStV; §§ 17 und 18 BayStudAkkV sowie § 30 BayStudAkkV)

§ 17 BayStudAkkV Konzept des Qualitätsmanagementsystems (Ziele, Prozesse, Instrumente)

Leitbild für die Lehre

§ 17 Abs. 1 Sätze 1 und 2 BayStudAkkV: Die Hochschule verfügt über ein Leitbild für die Lehre, das sich in den Curricula ihrer Studiengänge widerspiegelt. Das Qualitätsmanagementsystem folgt den Werten und Normen des Leitbildes für die Lehre und zielt darauf ab, die Studienqualität kontinuierlich zu verbessern.

Sachstand

In ihrer Darstellung erläutert die OTH AW, dass das Leitbild der Hochschule im Studienjahr 2009/2010 unter Einbindung aller Hochschulangehörigen in einem breiten Prozess „Bottom Up“ weiterentwickelt wurde. Bereits damals nahm das Leitbild mit der formulierten Vision „Wir wollen gemeinsam erreichen, dass wir eine Hochschule werden, die neben der inhaltlichen Qualität der Lehre besonders für ihren Arbeitsstil sowie ihren Stil im Umgang miteinander gerühmt und nachgesucht wird“ den Qualitätsgedanken in der Lehre auf. In der weiteren Formulierung des Leitbildes heißt es: „Wir sind bereit, die eigene Entwicklung kontinuierlich zu überprüfen, denn die Bereitschaft zur Selbstreflexion ist Voraussetzung dafür, noch besser werden zu können“.

Der Fokus der Hochschule liegt dabei darauf, alle Studierenden zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit zu befähigen. Dazu ist es notwendig, die fachlichen Kompetenzen zu vermitteln (Wissensvermittlung), Raum für die Auseinandersetzung mit wissenschaftlichen und praktischen Fragestellungen (Wissensgenerierung) zu schaffen und zusätzlich den Studierenden die Selbstreflexion des eigenen Handelns und den Blick „über den Tellerrand hinaus“ zu ermöglichen. Aus diesem Grund hat sich die OTH AW ihre Internationalisierungsstrategie auferlegt und stellt die interdisziplinäre Ausgestaltung ihrer Studiengänge zentral (beispielsweise über das Querschnittsthema der Künstlichen Intelligenz).

Der Start für eine weitere Ausdifferenzierung des Leitbildes im Sinne der Vorgaben der BayStu-dAkkV wurde für das Jahr 2020 anvisiert. Der erste Dialogworkshop der interdisziplinär zusammengesetzten Arbeitsgruppe „Leitbild Lehre“ (mit Studierendenbeteiligung) fand im Sommersemester 2020 statt – mit dem Ziel, ein spezifisches Leitbild Lehre weiterzuentwickeln. Das Leitbild Lehre wurde in 2022 durch die Hochschulleitung verabschiedet und zur zweiten Begehung dem Gutachtergremium vorgelegt. Die Umsetzungsverantwortung der Handlungsfelder des Leitbildes liegt beim Präsidium.

In einem ersten Schritt wurde das Leitbild Lehre zum Start des Wintersemester 2022/23 hochschulweit veröffentlicht. Es ist vorgesehen, dass die Fakultäten die Kriterien der sechs Handlungsfelder des Leitbildes Lehre in ihrem Fakultätsverständnis für ihre Studiengänge konkretisieren werden. Die Ausprägungen der unterschiedlichen Gestaltungsdimensionen in den Curricula der Studiengänge sind im „Leitbild Lehre Radar“ festzuhalten.

Die OTH AW sieht für die Umsetzung der Werte und Normen des Leitbildes Lehre im internen Qualitätsmanagement folgende Schritte vor:

- Überarbeitung des Prozesses „Studiengang neu einführen (und weiterentwickeln)“ dahingehend, dass Bezüge zum erweiterten Leitbild Lehre in das Kurzkonzept und die Studiengangbeschreibung aufgenommen werden. Diese sind Grundlage der internen Akkreditierung.
- Überarbeitung der zentralen Befragungen mit Blick auf das präzisierte Leitbild Lehre, insbesondere auch der Absolvierendenbefragung (hochschulspezifische Fragen bei den Bayerischen Absolvierendenstudien).
- Berücksichtigung Werte und Normen im „Gespräch Lehre“: erweiterte Datenanalyse im Vorfeld (z.B. Auswertung spezifischer Items der Absolvierenden-/Verbleibstudien) sowie Berücksichtigung im Gesprächsleitfaden. Gegebenenfalls Empfehlungen oder Vereinbarungen mit dem Ziel, Impulse für die Weiterentwicklung von Studiengängen zu setzen.
- Gegebenenfalls Anpassung des Kernfragebogens „Lehrveranstaltungsevaluation“.

In einem Dialogformat über alle Fakultäten im Sommersemester 2023 sollen die Gestaltungsdimensionen über ein gemeinsames Netz von Indikatoren und Zielwerten miteinander verknüpft werden, mit dem Ziel, künftig ein in sich geschlossenes Kennzahlenset (Balanced-Academic-Scorecard) zur Steuerung der Qualitätssicherung und Weiterentwicklung der Studiengänge vorliegen zu haben.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Gutachtergremium diskutierte insbesondere die Entwicklung des Leitbilds Lehre sowie die Frage, wie das interne QM-System der OTH AW den selbstgesetzten Werten und Normen im Sinne der Qualitätsentwicklung folgen möchte.

Die OTH AW hat zum Zeitpunkt der zweiten Begehung ein verbindliches Leitbild Lehre, das vom Senat verabschiedet wurde, vorgelegt. Die Hochschule erläutert, dass das Leitbild Lehre mit der Beteiligung aller Hochschulangehörigen (Lehrende, Hochschulleitung, Fakultäten, Studiengangsleitungen und Studierendenvertretung) diskutiert und finalisiert wurde: Dies wurde in den Gesprächen von den Hochschulangehörigen bestätigt. Somit stellt das Gutachtergremium fest, dass alle Hochschulangehörigen, insbesondere die Studierenden, sich im Prozess der Entwicklung des Leitbilds beteiligen konnten. Somit erscheint nach Ansicht des Gutachtergremiums der Entstehungsprozess partizipativ und das Ergebnis von allen Hochschulangehörigen getragen zu werden.

Positiv angemerkt werden kann, dass die Interpretation der Handlungsfelder als Kriterien für eine hohe Qualität des Lehr-Lern-Prozesses genügend Freiräume zur eigenen Identifikation und für das notwendige Engagement lässt. Im Rahmen des QM-Systems hat die Hochschule eruiert, wie das Leitbild operationalisiert und im Curriculum umgesetzt werden kann. Dazu soll in einem ersten Schritt über einen entwickelten Radar eine Selbsteinschätzung der Umsetzung der Kriterien (6 Handlungsfelder: Fachlich qualifizieren, Wissen anwenden, Persönlichkeit bilden, Vielfalt fördern, Nachhaltigkeit stärken, Zukunft denken) in den Studiengängen angeregt werden. Dabei kann über ein solches Instrument die Selbstreflexion vor allem von Lehrenden eingefordert und das Leitbild bei allen präsent gehalten werden, so dass sich die Umsetzung der in den Modulbeschreibungen verankerten bzw. ggf. entsprechend weiterzuentwickelnden Kompetenzziele und -niveaus im Lehrprofil festigen kann. Die OTH AW zeigt auch in den anschaulich visualisierten Prozessen auf, dass sie dieses Leitbild im QM-System fest verankern möchte und insbesondere die Evaluationen, die Berufungsverfahren, die Weiterbildung der Lehrenden und vor allem auch die Weiterentwicklung der Studiengänge auf das neue Leitbild ausrichten bzw. die Ausrichtung auf das Leitbild in den Prozessen entsprechend überprüfen möchte.

Auch wenn die Studiengänge der OTH AW bereits vor der Einführung des Leitbilds Lehre konzipiert und implementiert wurden, ist festzustellen, dass sich ihre Ziele unter den formulierten Grundsätzen des Leitbilds Lehre deutlich wiederfinden. Bei der Bewertung der Studiengänge ist es durch die „Leitfragen Beirat“ sichergestellt, dass die Externen die Umsetzung der definierten Handlungsfelder des Leitbilds Lehre im Curriculum des Studiengangs bereits jetzt reflektieren. Das Gutachtergremium ermutigt die Hochschule daher, den angefangenen Weg, Studiengänge und Qualitätsmanagementsystem mit dem Leitbild Lehre abzugleichen, kontinuierlich weiterzugehen.

Das Leitbild der Hochschule und das Leitbild Lehre sind auf der Webseite der Hochschule den Studierenden, der Hochschulöffentlichkeit und Hochschulexternen gut zugänglich, was seitens des Gutachtergremiums positiv bewertet wird.

Zusammenfassend stellen die Gutachter*innen positiv fest, dass die OTH AW mit ihrem monitoring-basierten Qualitätsmanagementansatz auf eine kontinuierliche Entwicklung der Studiengänge setzt

und den formulierten Handlungsfeldern des Leitbilds Lehre Rechnung zu tragen vermag. Aus den Gesprächen vor Ort wurde deutlich, dass die Handlungsfelder des Leitbildes im Kontext des Qualitätsmanagements ein wichtiger Baustein sind. Es bietet nach Ansicht des Gutachtergremiums einen sinnvollen Rahmen für die Weiterentwicklung der Studiengänge.

Inhaltlich optimierbar erscheint jedoch die Verwendung des Begriffs „duales Studium“ als „Kombination von Theorie an der Hochschule mit vergüteten Praxisphasen oder einer Ausbildung im Unternehmen“ im Leitbild Handlungsfeld 2 „Wissen anwenden“. Diese sollte im Rahmen der notwendigen Weiterentwicklung des Konzepts zum dualen Studium überdacht werden (siehe hierzu auch Kapitel 2.3 des Gutachtens).

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Systematische Umsetzung der Kriterien auf Studiengangsebene

§ 17 Abs. 1 Satz 3 BayStudAkkV: Das Qualitätsmanagementsystem gewährleistet die systematische Umsetzung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien (gemäß Teil 2 und 3 MRVO)

Sachstand

Im Rahmen der Systemerstakkreditierung an der OTH AW wurde definiert, welche Akteur*innen innerhalb der hochschuleigenen Verfahren für die Umsetzung der relevanten hochschulexternen und ggf. hochschulinternen Kriterien für Studiengänge bzw. deren Überprüfung zuständig sind. Dies ist im Dokument „Grundsätze zur Qualitätssicherung in Studium und Lehre“ verbindlich geregelt. Im Zuge des Systemreakkreditierungsverfahrens wurde das Dokument aktualisiert und dem Gutachtergremium nach der zweiten Begehung nachgereicht.

Während die fachlich-inhaltlichen Kriterien nach der BayStudAkkV (§§11-15) insbesondere durch externe Beiratsmitglieder begutachtet werden, überprüft das Team der Stabsstelle Qualitätsmanagement und Akkreditierungen die Einhaltung der formalen Kriterien.

Dem Senat obliegt, über die in Art. 35 Abs. 3 BayHIG beschriebenen Aufgaben hinaus, im Rahmen der internen Akkreditierungen die Beschlussfassung zur Erfüllung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien eines Studiengangs gemäß der BayStudAkkV im Rahmen der internen Akkreditierungen in der jeweils geltenden Fassung.

Prüfauftrag der Stabsstelle Qualitätsmanagement und Akkreditierungen ist im Verfahren der Neu-einrichtung und Weiterentwicklung eines Studiengangs vor allem die Einhaltung der Vorgaben gemäß Teil 2 der BayStudAkkV, des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse (HQR) und ggf. weiterer fachbereichs- oder abschlusspezifischer Vorgaben. Die wichtigsten formalen

Standards sind die Rahmenprüfungsordnung für Fachhochschulen (RaPO) sowie die Allgemeine Studien- und Prüfungsordnung (ASPO) und die Studien- und Prüfungsordnungen (SPO), die obligatorisch für alle Studiengänge gelten. Durch die Bezugnahme auf die RaPO und die ASPO werden die formalen Kriterien gemäß BayStudAkkV gewährleistet.

Wird im Verfahrensablauf die Nichterfüllung eines formalen Kriteriums gemäß BayStudAkkV, eine unzulässige Abweichung von der RaPO oder ASPO festgestellt, erfolgt durch die Stabsstelle Qualitätsmanagement und Akkreditierungen eine Zurückweisung und Rückschleife der Entwürfe zur Überarbeitung durch die Fakultät.

Die Umsetzung der fachlich-inhaltlichen Akkreditierungskriterien nach der BayStudAkkV, insbesondere § 11 Qualifikationsziele und Abschlussniveau, § 12 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung, § 13 Fachlich-inhaltliche Gestaltung der Studiengänge, § 14 Studienerfolg und § 15 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich prüfen die externen Beiräte entlang der Leitfragen in der Vorlage „Begutachtung der fachlich-inhaltlichen Kriterien eines Studiengangs durch einen Beirat“ im Rahmen der Erst- und Reakkreditierung sowie ggf. Erweiterungsakkreditierung. Im Rahmen einer der internen Akkreditierung vorausgehenden Beiratssitzung wird durch die Beiratsmitglieder die Einhaltung der fachlich-inhaltlichen Kriterien überprüft. Bei der Bewertung der Erfüllung bzw. Nichterfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien werden den Beiratsmitgliedern die relevanten Studiengangsunterlagen (beispielsweise Selbstbericht, Studien- und Prüfungsordnung, Modulhandbuch) vorgelegt.

Die Empfehlungen des Beirates fließen in die Anlage zur Beschlussfassung mit ein. Das Votum der externen Expert*innen zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien wird über das Protokoll der Beiratssitzung und die Leitfragen für Beiräte dokumentiert. Sieht der Beirat ein Kriterium als gefährdet oder nicht erfüllt an, ist dies vom Beirat zu begründen und es kann eine „Empfehlung zur Auflage“ ausgesprochen werden, die in die Beschlussvorlage für den Senat aufgenommen wird. Weicht der Senat bei seiner Beschlussfassung von der Beschlussvorlage ab, ist dies zu begründen und im Senatsprotokoll festzuhalten.

Die entsprechenden Prozessbeschreibungen regeln das Vorgehen bei internen Akkreditierungen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Durch die festgesetzten Prozesse für die internen Akkreditierungen und die standardisierten Dokumente hierzu konnte sich das Gutachtergremium von der Nachhaltigkeit des Qualitätsmanagementsystems der OTH AW hinsichtlich der Gewährleistung der systematischen Umsetzung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Teil 2 und 3 der BayStudAkkV überzeugen. Dabei umfasst der Prüfauftrag der externen Beiräte sämtliche fachlich-inhaltlichen Kriterien der BayStudAkkV.

Schließlich war während der Gespräche mit der Hochschule zu erkennen, dass die systematische Überprüfung und Umsetzung der formalen als auch der fachlich-inhaltlichen Kriterien im Rahmen

des QM-Systems mit großer Sorgfalt erfolgt. Durch die festgesetzten Prozesse für die internen Akkreditierungen und die standardisierten Dokumente hierzu konnte sich das Gutachtergremium von der Wirksamkeit des QM-Systems der OTH AW überzeugen.

Der positive Eindruck der Gutachter*innen wurde durch die Stichprobenbegutachtung verstärkt. Durch die Erstellung des Qualitätsberichts, als eines der abschließenden Verfahrensdokumente, konnten die Gutachter*innen die Erfüllung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien in konkreten Fällen der Programmstichproben gut nachvollziehen.

Die Instrumente der Qualitätssicherung sind in den Grundsätzen zur Qualitätssicherung in Studium und Lehre, in der Handreichung zum QM-System sowie in den Prozessbeschreibungen verankert und detailliert beschrieben. Auf diese Weise ist sichergestellt, dass ihre Anwendung und lückenlose Umsetzung für die Dauer des Akkreditierungszeitraums gewährleistet ist.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Entscheidungsprozesse, Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten

§ 17 Abs. 1 Satz 4 BayStudAkkV: Die Hochschule hat Entscheidungsprozesse, Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten für die Einrichtung, Überprüfung, Weiterentwicklung und Einstellung von Studiengängen und die hochschuleigenen Verfahren zur Akkreditierung von Studiengängen im Rahmen ihres Qualitätsmanagementsystems festgelegt und hochschulweit veröffentlicht.

Sachstand

An der OTH AW nehmen verschiedene Gremien und Kommissionen sowie QM-Verantwortliche und Leitungsorgane eine bedeutende Rolle innerhalb des QM-Systems ein.

Die Hochschulleitung (Präsidium) trägt die Gesamtverantwortung für das Qualitätsmanagement. Die Stabsstelle Qualitätsmanagement und Akkreditierungen begleitet und unterstützt die Umsetzung und Weiterentwicklung des Qualitätsmanagementsystems und ist direkt der Hochschulleitung unterstellt. Die*der Vizepräsident*in Studium, Qualität, Internationalisierung ist in die operativen Qualitätsmanagementprozesse eingebunden. Sie*er begleitet auch zusammen mit der Wissenschaftlichen Leitung Qualitätsmanagement für die Systemakkreditierung die Projekte, die mit der Weiterentwicklung des Qualitätsmanagementsystems in Studium und Lehre verbunden sind. Die QM-Kommission steht dem Präsidium beratend zur Verfügung. Sie hat den Auftrag, die Weiterentwicklung des QM-Systems zu unterstützen.

Die Verfahren zur Qualitätssicherung in Studium und Lehre sind in den Grundsätzen zur Qualitätssicherung in Studium und Lehre geregelt. Die Aufgaben der beteiligten Gremien, Leitungsorgane

und QM-Verantwortlichen sind im BayHiG, in der Grundordnung sowie ergänzend in den Grundsätzen der Qualitätssicherung in Studium und Lehre festgelegt und beschrieben. Das Zusammenspiel der Beteiligten, die Evaluationsinstrumente sowie die relevanten Informationen über Abläufe, Entscheidungsprozesse, Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten sind in der Handreichung zum QM-System der OTH AW im Bereich Studium und Lehre und im OTH AW-Prozessportal dargestellt. Die QM-Handreichung und die Prozessbeschreibungen, einschließlich der mitgeltenden Dokumente, sind, neben diversen weiteren Handreichungen (z.B. zu Anrechnung, Modulhandbuch) eine Informationsquelle für interne Hochschulmitglieder und im OTH AW-Prozessportal abgelegt. Darüber hinaus stehen auf der QM-Webseite Informationen zum Qualitätsmanagement, Befragungsergebnisse (Poster) und Akkreditierungsergebnisse und -berichte in aggregierter Form sowie die geltenden Regelwerke zur Verfügung.

Das Studium an der OTH AW ist entsprechend den gesetzlichen Vorgaben durch Zugangs- und Zulassungssatzungen, der RaPO sowie der ASPO und der SPO auf Studiengangsebene geregelt.

Um Studienprogramme einzuführen oder um grundsätzliche Änderungen, z.B. im Prüfungswesen, anzupassen, sind die entsprechenden Satzungen von den jeweils zuständigen Organen, Gremien und Funktionsträger*innen zu prüfen und zu genehmigen. Über neue Studienprogramme und wesentliche Änderungen an bestehenden Studienprogrammen wird das Bayerische Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst (BayStMWK) unterrichtet, eine interne Akkreditierung wird angestoßen.

Um sicherzustellen, dass alle Studiengänge der OTH AW den Qualitätsstandards der BayStudAkkV genügen, erfolgt eine interne Akkreditierung, wenn ein Studiengang neu eingerichtet wird (Erstakkreditierung), in einem bestehenden Studiengang eine wesentliche Änderung erfolgt (Erweiterungsakkreditierung) und zudem turnusmäßig in einem festen Rhythmus (alle 8 Jahre) eine erneute interne (Re)Akkreditierung oder Aufhebung von Studiengängen.

Grundsätzlich sind Erstakkreditierungen und Reakkreditierungen für Bachelor- und Masterprogramme auf 8 Jahre befristet. Beide Akkreditierungsarten können mit Auflagen und/oder Empfehlungen ausgesprochen werden. Auch Versagungen sind möglich.

Einrichtung von Studiengängen

Gemäß den Grundsätzen zur Qualitätssicherung in Studium und Lehre durchläuft die Einführung von Studiengängen die im OTH AW-Prozessportal beschriebenen Phasen. Die Initiativen für neue Studiengänge gehen von den Fakultäten, der Hochschulleitung oder dem Hochschulrat aus. Bei der Konzeption analysiert die Fakultät unter Berücksichtigung der Struktur- und Entwicklungsplanung, der externen Bedingungen und der internen Kapazitäten das Potential für die Einrichtung eines neuen Studiengangs und erstellt ein Studiengangskonzept. Der Fakultätsrat verabschiedet dieses und benennt eine verantwortliche Person. Die Hochschulleitung entscheidet auf Basis des Studiengangskonzepts über die Weiterverfolgung der Einführung des Studiengangs. Nach der Erstellung

des Studiengangskonzepts (einschließlich Studienplan, Studien- und Prüfungsordnung, Modulhandbuch) gibt die Stabsstelle Qualitätsmanagement und Akkreditierungen eine Stellungnahme ab und veranlasst die Einsetzung von externen Gutachter*innen (Peers). Die externen Gutachter*innen begutachten den Studiengang auf Basis der Studiengangsbeschreibung und begleitender Dokumente. Unter Berücksichtigung der Stellungnahme der Stabsstelle Qualitätsmanagement und Akkreditierungen und der externen Gutachter*innen verabschiedet die Fakultät die Studiengangsbeschreibung. Mit der Zustimmung der Hochschulleitung wird die Studiengangsbeschreibung dem Senat zugeleitet, der über den Vorschlag zur Einführung des Studiengangs beschließt. Im nächsten Schritt beschließt der Hochschulrat über die Einführung des neuen Studiengangs.

Der Prozess „Neuen Studiengang einrichten“ basiert auf den Vorgaben des BayStMWK, wonach bei Erfüllung der vom Ministerium vorgegebenen Qualitätskriterien, verbunden mit der Unterrichtung des BayStMWK durch die Hochschule, ein neuer Studiengang starten kann. Im Folgenden muss innerhalb der Regelstudienzeit die Akkreditierung sichergestellt werden.

Das International Office sowie das Sprachenzentrum werden bei neuen Studiengängen bzw. bei Studiengängen mit internationalen Bezügen sowie bei Studiengängen mit relevanten Sprachmodulen hinzugezogen. Bei berufsbegleitenden Weiterbildungsstudiengängen wird OTH Professional von der Stabsstelle QM in das Verfahren eingebunden.

Der QM-Beauftragte der Fakultät unterstützt im Rahmen seiner Aufgaben (§ 8 Abs. 2 Nr. 5 Grundsätze zur Qualitätssicherung in Studium und Lehre) methodisch die Studiengangsleitung bei der Neueinführung des Studiengangs und bei der Erstakkreditierung.

Parallel zur Aufnahme des Studienbetriebs wird das Studiengangslogbuch online freigeschaltet und der Prozess zur Erstakkreditierung des neuen Studiengangs abschließend durchlaufen, um sicherzustellen, dass alle Studierenden einen akkreditierten Studiengang absolvieren.

Der neu einzuführende Studiengang, der das Verfahren der internen Qualitätssicherung im Rahmen des Prozesses „Neuen Studiengang einrichten“ erfolgreich durchlaufen hat, wird bis zur Erstakkreditierung als „Studiengang im Verfahren der Akkreditierung“ geführt.

Erstakkreditierung von Studiengängen

Bisher wurde der Verfahrensschritt „Unterrichtung des Ministeriums“ von Seiten des Qualitätsmanagements der Hochschule mit dem Status der „Konzeptakkreditierung“ des Studiengangs verknüpft. In diesem Verständnis wurde parallel zur Aufnahme des Studienbetriebs im Startsemester bzw. spätestens im ersten Studienjahr nach Start des Studienganges, die interne Qualitätssicherung mit einer „Konzeptakkreditierung“ und Vergabe des Siegels des Akkreditierungsrates abgeschlossen. Basis hierfür war die Prüfung der formalen Kriterien durch die Stabsstelle Qualitätsmanagement und Akkreditierungen und die Prüfung der fachlich-inhaltlichen Kriterien auf der Grundlage der zur Unter-

richtung des Ministeriums notwendigen Informationen und Unterlagen des neu eingerichteten Studiengangs (Studiengangsbeschreibung unter Einbindung der internen Studierendenperspektive, der Berufspraxis (über die Arbeitsmarktanalyse) sowie der externen Peersicht (schriftliches Gutachten). Diese „interne Konzeptakkreditierung“ wurde mit einer verkürzten Akkreditierungsfrist versehen (Masterstudiengänge 3 Jahre, Bachelorstudiengänge 5 Jahre).

Mit dem Start wurde der Studiengang in das Monitoringverfahren der Hochschule, welches die Einbindung aller Statusgruppen über den zu etablierenden Beirat sicherstellt, eingegliedert. Nach Ablauf der verkürzten Akkreditierungsfrist erfolgte eine Reakkreditierung des Studiengangs, im Rahmen derer die externe Expertise von allen Statusgruppen (Beirat) berücksichtigt wird.

Die Forderung des § 17 Abs. 1 Satz 3 BayStudAkkV, dass bei der Siegelvergabe des Akkreditierungsrates bereits im Rahmen der Konzeptakkreditierung alle Statusgruppen bei der Einholung der externen Expertise zu berücksichtigen sind, hat zu einem Anpassungsbedarf im Vorgehen bei der Neueinführung von Studiengängen an der OTH AW geführt. In den zur zweiten Begehung nachgereichten Unterlagen stellt die Hochschule den neuentwickelten Prozess dar. Die Hochschule löst sich von ihrem bisherigen Verständnis bezüglich der „Konzeptakkreditierung“ und wird künftig dem erweiterten Verständnis des Ministeriums, die (Erst)Akkreditierung innerhalb der Regelstudienzeit sicherzustellen, folgen.

Gemäß Grundsätzen zur Qualitätssicherung in Studium und Lehre wird dies wie folgt umgesetzt:

- Die Akkreditierung des Studiengangs wird spätestens innerhalb der Regelstudienzeit durch das interne Akkreditierungsverfahren sichergestellt und gegenüber dem Staatsministerium nachgewiesen. Die Akkreditierung hat bei Bachelorstudiengängen spätestens im 4. Semester nach Studienstart, bei Masterstudiengängen (konsekutiv wie weiterbildend) im 2. Semester nach Studienstart zu erfolgen.
- Der Akkreditierungszeitraum ist auf 8 Jahre festgelegt.
- Zum Akkreditierungszeitpunkt ist sicherzustellen, dass bereits der Beirat etabliert ist und gemäß Protokoll (Leitfragen zu den fachlich-inhaltlichen Kriterien) alle Stakeholdergruppen alle fachlich-inhaltlichen Kriterien bewertet haben. Dies setzt voraus, dass beim Bachelorstudiengang bis spätestens zum Ende des 3. Semesters und beim Masterstudiengang spätestens zu Beginn des 2. Semesters die erste Beiratssitzung einzuberufen ist.
- Der Beirat wird durch dieses Vorgehen in seiner Tätigkeit/Verantwortlichkeit gestärkt. Die Beiratsmitglieder geben weiterhin Empfehlungen ab, haben aber explizit die Möglichkeit, eine „Empfehlung zur Auflage“ bei Nichterfüllung bzw. nicht vollständiger Erfüllung fachlich-inhaltlicher Kriterien auszusprechen. Die Leitfragen für den Beirat wurden überarbeitet.
- Die interne Akkreditierungskommission (Senat) beschließt, ob einer „Empfehlungen zur Auflage“ des Beirats gefolgt wird, oder – mit Begründung – davon abweichend entschieden wird.

Die Erstakkreditierung kann mit oder ohne Auflagen oder Empfehlungen verliehen oder auch versagt werden. Mit einer positiven Entscheidung wird das Siegel des Akkreditierungsrates verliehen. Im Falle einer Entscheidung mit Auflagen muss der Studiengang den Nachweis erbringen, dass die Auflagen entsprechend erfüllt sind. Die getroffenen Maßnahmen zur Umsetzung der Empfehlungen werden im Rahmen des qualitätssichernden Monitoringsystems der OTH AW (z.B. „Gespräch Lehre“, Beiratssitzung) kontinuierlich verfolgt.

Die Akkreditierungsentscheidung wird hochschulöffentlich bekannt gemacht und veröffentlicht.

Reakkreditierung von Studiengängen

Jeder Studiengang durchläuft im Weiteren die in den Grundsätzen zur Qualitätssicherung in Studium und Lehre beschriebenen internen und externen Evaluationen und wird spätestens innerhalb der vom Akkreditierungsrat vorgegebenen Fristen intern reakkreditiert. Der Zeitpunkt der internen Akkreditierung eines Studiengangs wird von der Stabsstelle Qualitätsmanagement und Akkreditierungen in Abstimmung mit der*dem Vertreter*in der Hochschulleitung sowie im Einvernehmen mit der Fakultät, der der Studiengang zugeordnet ist, festgelegt.

Die interne Akkreditierung erfolgt auf Grundlage der im Qualitätssicherungsverfahren festgestellten Ergebnisse der internen und externen Evaluationen. Die Prüfung der formalen Kriterien erfolgt durch die Stabsstelle Qualitätsmanagement und Akkreditierungen. Den Beiratsmitgliedern obliegt die Überprüfung der Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien. Die Stabsstelle Qualitätsmanagement und Akkreditierungen fasst die Bewertungsergebnisse hinsichtlich der relevanten Kriterien in einer Beschlussvorlage zur internen Akkreditierung zusammen. Die*der Vertreter*in der Hochschulleitung prüft die Beschlussvorlage und leitet sie dem Senat zur Beschlussfassung (Akkreditierung) weiter.

Die Akkreditierung kann unter Auflagen ausgesprochen werden. Die Auflagen und die Fristen zum Nachweis ihrer Erfüllung sind unter Berücksichtigung der Verordnung zur Regelung der Studienakkreditierung nach BayStudAkkV in der jeweils geltenden Fassung eindeutig zu bestimmen und von der Stabsstelle Qualitätsmanagement und Akkreditierungen zu dokumentieren.

Gegen Akkreditierungsentscheidungen des Senats kann Beschwerde innerhalb von vier Wochen nach der Beschlussfassung eingelegt werden. Das Verfahren ist im OTH-AW Prozessportal dokumentiert und veröffentlicht.

Im Prozess „Internes Akkreditierungsverfahren“ ist auch das Vorgehen beim Aussprechen von Auflagen und dem fristgerechten Nachweis zur Auflagenerfüllung geregelt. Gemäß § 26 Abs. 1 BayStudAkkV wird für die Erfüllung einer Auflage eine Frist von in der Regel zwölf Monaten gesetzt. In begründeten Ausnahmefällen kann die Frist verlängert werden (Nachfrist von in der Regel sechs Monaten). Die Erfüllung einer Auflage wird durch die Stabsstelle Qualitätsmanagement und Akkreditierungen geprüft und durch den Senat festgestellt. Kann die Erfüllung der Auflagen nicht festgestellt werden, entscheidet der Senat über das weitere Vorgehen.

Weiterentwicklung von Studiengängen und Erweiterungsakkreditierung

Die Qualität der Studiengänge wird mit dem Einsatz eines Evaluationssystems, auf Basis gesetzlicher Vorgaben, hochschulspezifischer Qualitätsziele und unter Einbeziehung des Leitbildes Lehre sichergestellt und weiterentwickelt. Die Rückmeldung der am Qualitätssicherungsprozess beteiligten Interessensgruppen (Studierende, Lehrende, externe Beteiligte) dient der kontinuierlichen Weiterentwicklung der Qualität in Studium und Lehre und gibt Aufschluss über mögliche Verbesserungspotentiale. Die laufende Überprüfung der Studiengänge kann zu Handlungsbedarfen in unterschiedlichem Ausmaß führen – von kleineren Änderungen über Anpassungen der Studiengangskonzeption bis zur vollständigen Neukonzeptionierung oder auch der Einstellung eines Studienganges. Zur Überprüfung wird eine Checkliste verwendet. Impulse zur Qualitätsentwicklung eines Studiengangs (Maßnahmen) können aus strategischen Vorgaben der Hochschule sowie aus verschiedenen Ergebnissen der laufenden Evaluationen abgeleitet werden. Hier sind insbesondere die Studierendenbefragungen, der Beirat, das „Gespräch Lehre“ und Erkenntnisse aus den quantitativen Evaluationsinstrumenten wie dem Datencockpit, der Schwundanalyse/Studienverlaufsanalyse und künftig auch dem Notenmonitoring (students at risk) zu nennen. Der Studiengangsleitung werden die Ergebnisse hieraus im Rahmen des QM-Reportings zur Verfügung gestellt. Werden in den Fakultäten Maßnahmen zur Qualitätssicherung und -entwicklung getroffen, so werden diese in einem dezentralen Online-Maßnahmenreporting in der Verantwortung der Dekan*innen dokumentiert und in der Umsetzung verfolgt. Die Wirksamkeit der durchgeführten Maßnahmen wird dabei beobachtet.

Die Feststellung, ob eine geplante Änderung in einem Studiengang wesentlich ist, erfolgt durch die Stabsstelle Qualitätsmanagement und Akkreditierungen, die den Prozess „Bestehenden Studiengang weiterentwickeln“ in Bezug auf Akkreditierungsvorgaben begleitet und bei wesentlichen Änderungen das Weiterbestehen der internen Akkreditierung sicherstellt. Handelt es sich um eine wesentliche Änderung, prüft die Stabsstelle Qualitätsmanagement und Akkreditierungen die formalen Kriterien gem. BayStudAkkV. Bei einer positiven Bestätigung der Konformität der Kriterien wird, bei Bedarf, zudem eine externe Überprüfung der fachlich-inhaltlichen Kriterien in Bezug auf die geplante Änderung veranlasst. Dies kann durch die Mitglieder der Beiräte im Rahmen der Beiratssitzung (Monitoringverfahren) oder durch ein speziell in Auftrag gegebenes externes Gutachten (Peer) erfolgen. Entspricht der Studiengang weiterhin den Akkreditierungskriterien, wird eine erneute Akkreditierung als verkürztes Verfahren – eine sogenannte „Erweiterungsakkreditierung der bestehenden Akkreditierung“ – angestoßen. Der Senat der OTH AW entscheidet im verkürzten Verfahren auf Basis der Beschlussvorlage „Erweiterungsakkreditierung“, ob die bestehende Akkreditierung um die wesentliche Änderung erweitert wird. Die Akkreditierungsentscheidung wird hochschulöffentlich bekannt gemacht.

Bestehenden Studiengang aufheben

Neben den vorgestellten Maßnahmen der Qualitätssicherung ist es auch möglich, dass Studiengänge aufgehoben werden. Gemäß den Grundsätzen zur Qualitätssicherung in Studium und Lehre erfolgt die Aufhebung von Studiengängen auf Vorschlag des Senats durch Beschluss des Hochschulrats. Das Ministerium ist darüber zu unterrichten. Dabei trägt die OTH AW dafür Sorge, dass Studierende, die im auslaufenden Studiengang nach den bisherigen Rahmenbedingungen immatrikuliert sind, diesen ordnungsgemäß abschließen können. Der auslaufende Studiengang gilt bis zur endgültigen Aufhebung als akkreditiert (Vertrauensschutz).

Für diesen Fall ist der Prozess „Bestehenden Studiengang aufheben“ definiert.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Entscheidungsprozesse, Aufgaben und Verantwortlichkeiten für die Einrichtung, Überprüfung, Weiterentwicklung und Einstellung von Studiengängen sind, sofern sie nicht bereits durch gesetzliche Vorgaben fixiert sind, durch die hochschulinternen Dokumente der OTH AW, wie die Grundordnung und Grundsätze zur Qualitätssicherung in Studium und Lehre, geregelt und durch Handreichungen und Prozessbeschreibungen sinnvoll ergänzt. Die auf den Grundsätzen zur Qualitätssicherung in Studium und Lehre basierende Handreichung zum QM-System in Studium und Lehre richtet sich insbesondere an Verantwortliche für Studienprogramme und Weiterbildungsangebote, an Verantwortliche in den Fakultäten (Dekan*in, Prodekan*in, Studiendekan*in, QM-Beauftragte*r), Mitglieder von QM-Gremien (QM-Kommission, Senat, Studentischer Konvent) sowie alle weiteren QM-Interessierten der Hochschule. Auch die Verfahren und Instrumente zur Qualitätssicherung und internen Akkreditierung von Studiengängen sind verbindlich festgelegt und dokumentiert. Die getroffenen Regelungen sind im Hinblick auf den Betrachtungsgegenstand dieses Gutachtens vollständig und nachvollziehbar. Zudem erscheinen sie aus der Außenperspektive sinnvoll und haben sich in mehrjähriger praktischer Anwendung bewährt.

Alle relevanten Satzungen, Ordnungen, Formulare, Prozessbeschreibungen und sonstigen relevanten Dokumente sind hochschulweit publiziert und damit für alle Beteiligten transparent und verfügbar. Zur konkreten Umsetzung der Vorgaben aus Ordnungen und Satzungen wurden Geschäftsprozesse definiert und im webbasierten Prozessportal der OTH AW dokumentiert. Das Prozessportal ermöglicht allen Hochschulangehörigen Einsicht in die Geschäftsprozesse, Ergebnisse und Maßnahmen. Durch die Visualisierung in Swimlane-Diagrammen werden die für jeden Prozess notwendigen Schritte, die Ausführungsreihenfolge dieser Schritte sowie die Zuständigkeiten für jeden Prozessschritt intuitiv verständlich dargestellt.

Einzelne Prozesse unterscheiden sich im Detail je nach Fakultät. Bei diesen Prozessen könnte hinterfragt werden, ob eine fakultätsübergreifende Vereinheitlichung möglich und sinnvoll wäre. Alle Prozessvarianten, wie Erst- und Reakkreditierung sowie Erweiterungsakkreditierung sind klar definiert, dokumentiert und geeignet, das jeweilige Prozessziel zu erreichen.

Die Einhaltung der definierten Geschäftsprozesse wird überwiegend durch prozessinhärente Mechanismen gewährleistet: Die meisten zentralen Prozesse der Studiengangentwicklung und internen Akkreditierung münden in Gremienbeschlüssen. Vor den jeweiligen Gremiensitzungen werden die Beschlussvorlagen inklusive der jeweils zugehörigen Dokumente geprüft. Abweichungen von den vorgesehenen Prozessen, insbesondere das Auslassen von Prozessschritten, treten dabei zutage, weil die entsprechenden Ergebnisse der Prozessschritte noch nicht vorliegen. Sollte dieser Fall einmal auftreten, besteht dadurch die Möglichkeit, noch vor der jeweiligen Gremiensitzung korrigierend einzugreifen.

Als weiteres Kontroll- und Dokumentationsinstrument dient das Studiengangslogbuch, in dem für jeden Studiengang wesentliche Informationen zum Weiterentwicklungs- und Akkreditierungsprozess chronologisch dokumentiert werden. Auch die systematische Verwendung anderer formalisierter Dokumente (z. B. Checklisten) trägt dazu bei, die Einhaltung der festgelegten Entscheidungsprozesse, Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten sicherzustellen.

Die bereitgestellten Informationen hinsichtlich der Prozessbeschreibung der internen Akkreditierung sind nach Einschätzung des Gutachtergremiums sachlich und verständlich in der entsprechenden Rubrik des Internetauftritts der OTH AW dargestellt.

Im Rahmen der Begutachtung der Merkmalstichprobe (siehe hierzu auch Kapitel 2.3 des Gutachtens) kam das Gutachtergremium jedoch zu einer Empfehlung hinsichtlich der Prozesse der Einführung und Weiterentwicklung, inklusive der internen Akkreditierung, der Studiengänge mit besonderem Profil. Hier sollte die OTH AW Kriterienkataloge/Leitfragen ausarbeiten, die gegebenenfalls verbindliche externe Vorgaben sowie interne Qualitätskriterien (etwa Qualitätskriterien für die Verzahnung zwischen Theorie und Praxis im Dualem Studium) berücksichtigen.

In ihrer Darstellung zur zweiten Begehung erläutert die OTH AW, dass basierend auf den Empfehlungen des bayerischen Dachverbandes „hochschule dual“ für die Akkreditierung dualer Studiengänge das hochschulinterne Konzept des dualen Studiums überarbeitet wurde. Im Rahmen der Bewertung der Merkmalstichprobe stellte das Gutachtergremium jedoch fest, dass sich das Curriculum der dualen Variante eines Studiengangs von dem einer komplementären „herkömmlichen“ Vollzeitvariante noch nicht unterscheidet und noch keine inhaltliche Verzahnung systematisch umgesetzt wird. Dies wurde auch in den Gesprächen vor Ort von den Studierenden verdeutlicht. In ihren Unterlagen nach der zweiten Begehung kündigt die OTH AW an, dass die Modulhandbücher der Bachelorstudiengänge seit dem Wintersemester 2022/23 durchgängig Angaben zum dualen Studium enthalten. Darüber hinaus schreibt die Hochschule in ihrer Stellungnahme, dass das Praktische Studiensemester sowie die Abschlussarbeit im dualen Studium beim Kooperationspartner verbracht bzw. erbracht werden. Studiengangspezifisch finden in weiteren Modulen für dual Studierende eigene Regelungen Anwendung. So werden z.B. im Curriculum geforderte Projektarbeiten von dual

Studierenden im Zusammenwirken mit den Kooperationsunternehmen erarbeitet. Vereinzelt ist diese Ausarbeitung auch in einer der im dualen Studium zusätzlichen Praxisphasen möglich. Darüber hinaus kündigt die OTH AW an, dass es eine Handreichung zum dualen Studium bzw. zu den in Bayern implementierten dualen Studienmodellen geben wird.

Das Gutachtergremium begrüßt die Bemühungen der OTH AW hinsichtlich der Weiterentwicklung der dualen Studiengänge und vertraut darauf, dass die Hochschule die einschlägigen Vorgaben für die Akkreditierung der dualen Studiengänge vollumfänglich umsetzen wird und spricht in diesem Zusammenhang Empfehlungen aus. Da punktuelle Berührungspunkte mit der Berufspraxis beispielsweise im Rahmen eines Praxissemesters oder der Abschlussarbeit das Profilmerkmal „dual“ nicht begründen, sollte bei der Finalisierung des Konzepts Duales Studium die systematische inhaltliche Verzahnung zwischen Theorie und Praxis gemäß § 12 Abs. 6 der BayStudAkkV, insbesondere im Studienverlauf und in den Modulhandbüchern, berücksichtigt werden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

- Für die Prozesse der Einführung und Weiterentwicklung, inklusive der internen Akkreditierung, der Studiengänge mit besonderem Profil sollten Kriterienkataloge/Leitfragen ausgearbeitet werden, die gegebenenfalls verbindliche externe Vorgaben sowie interne Qualitätskriterien (etwa Qualitätskriterien für die Verzahnung von Theorie und Praxis im Dualen Studium) berücksichtigen.
- Falls die Hochschule ihre Studienmodelle „Verbundstudium“ und „Studium mit vertiefter Praxis“ weiterhin als Duale Studiengänge anbieten möchte, sollten bei der Finalisierung des Konzepts Duales Studium die systematische inhaltliche Verzahnung von Theorie und Praxis gemäß § 12 Abs. 6 der BayStudAkkV, insbesondere im Studienverlauf und in den Modulhandbüchern, berücksichtigt werden.

Einbeziehung von internen Mitgliedsgruppen und externem Sachverstand

§ 17 Abs. 2 Satz 1 BayStudAkkV: Das Qualitätsmanagementsystem wurde unter Beteiligung der Mitgliedsgruppen der Hochschule und unter Einbeziehung externen Sachverständs erstellt.

Sachstand

Laut Selbstauskunft der OTH AW waren von der Entwicklung des QM-Systems bis hin zur Systemakkreditierung unterschiedliche Stakeholder (intern wie extern) beteiligt und wurden in einen

kontinuierlichen Prozess eingebunden. Im Rahmen der unterschiedlichen, beschriebenen Qualitätsmanagementmaßnahmen werden sowohl interne als auch externe Stakeholder weiterhin dauerhaft eingebunden.

Eingebunden in das damalige QM-Projektteam zur Entwicklung des QM-Systems waren Lehrende und Vertreter*innen aus allen organisatorischen Einheiten sowie die Studierendenvertretung. Als Lenkungsausschuss fungierte das Präsidium. Die externe Begleitung erfolgte im Rahmen der „Kooperativen Qualitätsentwicklung der bayerischen Hochschulen“ (Beteiligung von 16 Hochschulen für angewandte Wissenschaften von 2008 – 2013). Als Projektpartner des Konsortiums fungierten das Bayerische Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst (StMWFK) und das DiZ – Zentrum für Hochschuldidaktik der bayerischen Hochschulen für angewandte Wissenschaften. Ziel des Konsortiums war es, verteiltes Knowhow und verteilte Ressourcen zu bündeln und die Mitgliedshochschulen durch eine kooperative Qualitätsentwicklung für eine Systemakkreditierung zu qualifizieren. Im März 2017 wurde die OTH AW systemakkreditiert.

Die QM-Beauftragten der Fakultäten und die QM-Kommission sind aktiv in einen kontinuierlichen Prozess der Qualitätssicherung und -entwicklung des QM-Systems, in Form von Empfehlungen, eingebunden. Die QM-Kommission setzt sich zusammen aus die*der Vertreter*in der Hochschulleitung (Kommissionsvorsitz), der Wissenschaftliche Leitung Qualitätsmanagement, der*dem Kanzler*in, den QM-Beauftragten aller Fakultäten, ein*e Vertreter*in des Senats, ein*e Vertreter*in der Weiterbildungseinrichtung OTH Professional, ein*e Vertreter*in des Studienbüros, ein*e Vertreter*in des International Office, der*dem Sprecher*in der Studiendekan*innen, der*dem Hochschulfrauenbeauftragten und zwei Studierendenvertreter*innen.

Eine externe Zwischenevaluation des QM-Systems durch eine Akkreditierungsagentur ist aufgrund der geltenden Rechtslage nicht verbindlich notwendig, jedoch wurde an der OTH AW im Wintersemester 2019/2020 unter Einbindung eines externen Peers zur Selbstevaluation das QM-System durchleuchtet, wobei Empfehlungen und daraus resultierende Maßnahmen abgeleitet und umgesetzt wurden und werden.

Zudem nimmt das Qualitätsmanagement der OTH AW am Austauschforum für systemakkreditierte Hochschulen teil. So findet ein kollegialer Austausch mit Vorträgen und Workshops zu verschiedenen Fragestellungen und Lösungsansätzen zu QM-spezifischen Themen regelmäßig statt. Workshops, Fachvorträge sowie Best-Practice-Beispiele runden die externen Impulse ab. Über die fallweise Einbindung von Vertreter*innen des Akkreditierungsrates ist eine Rückkopplung von Fragen an den Akkreditierungsrat möglich. Schwerpunkte waren hier bisher unter anderem der Umgang mit der Musterrechtsverordnung, Qualitätsmanagement für kooperative Studiengänge, Double und Joint Degree Programme, Vorstellung der Datenbank ELIAS, Einbindung externer Expertise (Studierende und Gutachter*innen) bei der Qualitätsentwicklung von Studiengängen sowie Leitbild Lehre. Weitere

Impulse für die Weiterentwicklung des QM-Systems kommen aus regelmäßigen Austauschformaten (kollegialer Austausch) mit anderen Hochschulen sowie anderen Bildungsangeboten zu aktuellen QM-Themenstellungen, z. B. Weiterbildungsangebote von Akkreditierungsagenturen und Akkreditierungsrat. Austauschforen auf Ebene der Vizepräsident*innen Studium und Lehre haben zudem weiteren Input zu möglichen Herausforderungen und Lösungsansätzen gebracht.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Auf Grundlage des Selbstberichts und durch die Gespräche mit den verschiedenen beteiligten Statusgruppen der Hochschule konnte sich das Gutachtergremium davon überzeugen, dass das QM-System der OTH AW auf Basis einer steten Kommunikation gelebt, reflektiert und weiterentwickelt wird. Bei der Weiterentwicklung des Systems wurden und werden die Statusgruppen der Hochschule, d.h. des wissenschaftlichen und nichtwissenschaftlichen Personals, der Studierenden sowie externer Expert*innen mit Erfahrungen im Qualitätsmanagement an Hochschulen umfassend eingebunden und tragen das System sichtbar auf allen Ebenen mit.

Die Prozesse sind dokumentiert und werden bei Bedarf angepasst bzw. optimiert, was im Rahmen der Begehungen nicht nur aufgezeigt, sondern auch deutlich wurde.

Im Rahmen der ersten Begehung entstand zunächst der Eindruck, dass das QM-Team für die Koordinierung der Akkreditierung aus einer geringen Personenanzahl besteht, was eine hohe personale Abhängigkeit mit sich bringt und vor allem im Falle von Personalwegfall die kontinuierliche QM-Sicherung gefährden könnte. Dieser Eindruck wurde im Rahmen der zweiten Begehung nicht bestätigt. Dabei wurde deutlich, dass die QM-Verantwortlichen umfassenden Überblick über die Prozesse haben und im engen Kontakt sowohl mit der Fakultätsseite als auch mit der Hochschulleitungsseite stehen. Auch das Bewusstsein, dass Prozesse kontinuierlich optimiert werden und Veränderungen Verbesserungen des Systems nach sich ziehen können, ist auf allen Ebenen von der Hochschulleitung bis zur Studierendenschaft spürbar.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Unabhängigkeit der Qualitätsbewertungen

§ 17 Abs. 2 Satz 2 BayStudAkkV: Das Qualitätsmanagementsystem stellt die Unabhängigkeit von Qualitätsbewertungen sicher und enthält Verfahren zum Umgang mit hochschulinternen Konflikten sowie ein internes Beschwerdesystem.

Sachstand

Damit die Unabhängigkeit der Qualitätsbewertung sichergestellt werden kann und bleibt, fußt das QM-System der OTH AW auf unterschiedlichen Prinzipien. Dazu zählen

- Definition eines Qualitätskodex (Grundsätze zur Qualitätssicherung in Studium und Lehre), um ein gemeinsames Bewusstsein im Umgang mit Qualität in Studium und Lehre sicherzustellen;
- Organisatorische Einbindung des Qualitätsmanagements als Stabsstelle auf Ebene der Hochschulleitung, um Neutralität in der Hochschule zu sichern;
- Verwendung von strukturierten Vorlagedokumenten, um Transparenz, Personenunabhängigkeit und Vollständigkeit zu sichern;
- Anwendung des Vier-Augen-Prinzips, um Objektivität und hohe Fachkompetenz zu wahren;
- Einbeziehung externer Expertise als Ergänzung zu internen Erhebungen;
- Gewährleistung der Anonymität bei Evaluationen, um objektive Aussagen zu erhalten und den Anforderungen des Datenschutzes zu genügen;
- Strukturierte Auswahl externer Peers/Beiratsmitglieder, um Unabhängigkeit und Rechtssicherheit zu gewährleisten;
- Berücksichtigung von Rückkopplungsmöglichkeiten in Prozessen und Verfahren der Qualitätssicherung, um konsensorientierte Entscheidungen zu fördern;
- Einbindung von Eskalationsmechanismen/Beschwerdeverfahren in den Abstimmungsprozessen der Qualitätssicherung, um Entscheidungen sicherzustellen.

Die Unabhängigkeit der externen Qualitätsbewertung der fachlich-inhaltlichen Kriterien sichert die OTH AW durch den Einsatz von Peers und die Berufung von extern besetzten (Studiengangs-)Beiräten.

Bei der Einführung von neuen Studiengängen sowie fallweise bei der inhaltlichen Weiterentwicklung von Studiengängen wird an der OTH AW externe Expertise von Peers in Form eines schriftlichen Gutachtens eingeholt. Die Beauftragung der Peers und deren Bestellung ist in einem Prozess definiert, der allen Hochschulbeteiligten zugänglich ist. Die Peers werden von der Stabsstelle Qualitätsmanagement und Akkreditierungen ausgewählt und von der Hochschulleitung beauftragt, den Fakultäten obliegt hier ein Vorschlagsrecht. Die Unbefangenheitserklärung für Peers wird durch die Stabsstelle Qualitätsmanagement und Akkreditierungen vor der Beauftragung des Peers eingeholt.

Gemäß Grundsätzen zur Qualitätssicherung in Studium und Lehre werden die Beiräte durch die Fakultäten einberufen. Bei Bereitschaft der vorgeschlagenen Person zur Mitarbeit entscheidet der

Fakultätsrat über die Mitgliedschaft. Die*der Dekan*in hat dafür Sorge zu tragen, dass von den vorgeschlagenen Personen eine Erklärung zu Unbefangenheit und Vertraulichkeit eingeholt und unterzeichnet wird. Diese hat vor der Bestellung durch die*den Präsident*in vorzuliegen. Über das Vorliegen von Ausschluss- bzw. Befangenheitsgründen entscheidet die*der Präsident*in nach Prüfung durch die Stabsstelle Qualitätsmanagement und Akkreditierungen. Einem Beirat gehören mindestens 6 stimmberechtigte, unabhängige und sachverständige Personen aus folgenden Gruppen an:

- fachlich nahestehende Professor*innen anderer Hochschulen oder außerhochschulischer Forschungseinrichtungen, jedoch mindestens ein*e Professor*in einer anderen Hochschule
- fachlich nahestehende Vertreter*innen der Berufspraxis
- fachlich nahestehende hochschulexterne Studierende
- Absolvent*innen des Studiengangs bzw. der Fakultät

In jedem Beirat müssen die o.g. Gruppen mit mindestens einem Mitglied vertreten sein. Sofern ein Beirat für mehrere Studiengänge zuständig ist, wird auf eine ausgewogene Besetzung des Beirats geachtet.

Sowohl Peers als auch Beiratsmitglieder sind in der Ausübung ihrer Tätigkeit unabhängig. Die Unabhängigkeit wird gemäß den üblichen Regeln guter wissenschaftlicher Praxis sichergestellt. Als Beiratsmitglied ausgeschlossen ist, wer nach in der Wissenschaft üblichen Regeln als befangen gilt. Die Verfahren zur Sicherstellung der Unbefangenheit bei der Auswahl von Peer-Gutachtern*innen und Beiratsmitgliedern ist in der „Handreichung zur Benennung von Beiräten und Peers“ vom 18.01.2023, die aufgrund der Rückmeldung des Gutachtergremiums hinsichtlich der Sicherstellung der Unabhängigkeit von Qualitätsbewertungen, beschrieben. Die dort definierten Prüfkriterien für die Unbefangenheit fußen auf den „Leitlinien zu der Benennung von Gutachterinnen und Gutachtern und der Zusammenstellung von Gutachtergruppen für Akkreditierungsverfahren“ der HRK.

Für die Beschlussvorlage zur internen Akkreditierung bewertet die Stabsstelle Qualitätsmanagement und Akkreditierungen im Vier-Augen-Prinzip die formalen Kriterien und fasst die Bewertung der fachlich-inhaltlichen Kriterien sowie der weiteren Studiengangsdokumente zusammen. Der Vorschlag zur Beschlussfassung wird über die Hochschulleitung für den Senat zur Beschlussfassung freigegeben. Gemäß § 9 der Grundsätze obliegt dem Senat (internes Akkreditierungsgremium) die Beschlussfassung zur Erfüllung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien eines Studiengangs. Hinsichtlich eventueller Befangenheit der Senatsmitglieder sind Art. 20 und 21 des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes maßgeblich.

Bei Einsprüchen gegen Akkreditierungsentscheidungen ist der Senat Ansprechpartner für die entsprechende Fakultät. Gemäß § 24 Abs. 5 Grundsätze zur Qualitätssicherung in Studium und Lehre kann Beschwerde innerhalb von vier Wochen nach der Beschlussfassung eingelegt werden. Die*der

Dekan*in einer Fakultät kann in Form einer schriftlichen Beschwerde über die Stabstelle Qualitätsmanagement und Akkreditierungen und die*den VizeP SQL den Sachverhalt zur erneuten Prüfung und Beschlussfassung an den Senat geben. Wird der Beschwerde abgeholfen, sind alle Beteiligten über den neuen Beschluss zu informieren. Kann der Beschwerde nicht abgeholfen werden, wird die*der Präsident*in über die Begründetheit der Beschwerde entscheiden. Wenn die*der Präsident*in die Beschwerde als unbegründet zurückweist, kann die Fakultät darüber entscheiden, ob sie das Verfahren als Programmakkreditierung dem Akkreditierungsrat vorlegt (unter Einbindung einer externen Akkreditierungsagentur). Der Prozess des Durchlaufens des Beschwerdeverfahrens ist im Prozessportal beschrieben, wurde aber laut Auskunft der Hochschule bisher noch nicht angewendet. QM-spezifische Konflikte können über die QM-Beauftragten in die QM-Kommission eingebracht werden. Im Falle weiterer hochschulinterner Konflikte, die nicht das Verfahren der internen Akkreditierung betreffen, gibt es an der OTH AW zahlreiche Feedbackmöglichkeiten und Dialogformate.

So können beispielsweise für Anliegen oder Konflikte aus studentischer Sicht im studentischen Teil des Gesprächs Lehre, das mit einer*einem Vertreter*in der Studierenden geführt wird, thematisiert werden. Zusätzlich finden regelmäßig – in der Regel monatlich nach der Senatssitzung – Gespräche der Vertreter*innen des Studentischen Konvents mit der Hochschulleitung statt. Dies bietet den Studierenden die Gelegenheit zum gegenseitigen Austausch mit der Hochschulleitung über aktuelle und geplante Themenstellungen. Beispielsweise sind die Studierendenvertreter*innen in alle Entscheidungen bezüglich der Corona-Satzung eingebunden. Neben diesen Möglichkeiten stehen den Studierenden für ihre studentischen Belange Ansprechpartner*innen in den Zentralen Einrichtungen und den Referaten ebenso wie die Frauenbeauftragte, die Gleichstellungsbeauftragte sowie die Hochschulbeauftragte für Diversity und Studierende mit Beeinträchtigung zur Verfügung.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das QM-System der OTH AW ist im Hinblick auf das Prüfkriterium „Unabhängigkeit der Qualitätsbewertungen“ insgesamt positiv zu bewerten. Die im hochschulweiten Konsens entwickelten Grundsätze der Qualitätssicherung in Studium und Lehre sowie die das enge Zusammenwirken aller an der Weiterentwicklung des Studienangebots beteiligten Parteien führen zu einer dauerhaft hohen Qualität der Studienprogramme.

Das Verfahren zur Bestellung der Beiratsmitglieder wird vom Gutachtergremium grundsätzlich positiv bewertet. Mitglieder der Beiräte werden von der jeweiligen Fakultät vorgeschlagen. Das ist prinzipiell sinnvoll, da die Professor*innen der Fakultäten in die jeweils relevante Fach-Community eingebunden sind und daher über die für die Gewinnung von Beiratsmitgliedern notwendigen Kontakte zu Fachkolleg*innen anderer Hochschulen, zu geeigneten Vertreter*innen der Wirtschaft sowie zu ehemaligen Studierenden verfügen. Auch die Kenntnis über vergleichbare Studiengänge anderer Hochschulen, aus denen externe studentische Beiratsmitglieder gewonnen werden können, ist in

den Fakultäten besser ausgeprägt als beispielsweise in einer zentralen Stabsstelle Qualitätsmanagement und Akkreditierungen. Allerdings birgt gerade die bestehende Vernetzung die Gefahr, dass externe Beiratsmitglieder nicht völlig unabhängig sind. Durch eventuell laufende Kooperationen zwischen der OTH AW und Unternehmen bzw. anderen Hochschulen könnten sich Interessenkonflikte ergeben. Zwar gab es insbesondere bei der Betrachtung der Programmstichproben keinerlei Hinweise darauf, dass derartige Interessenkonflikte bisher aufgetreten sind, das QM-System hatte jedoch zum Zeitpunkt der zweiten Begehung noch keinen Mechanismus, der das Auftreten solcher Probleme unterbindet und die Unbefangenheit von Beiratsmitgliedern garantiert. Daher wurde die formale Prüfung zur Sicherstellung der Unabhängigkeit von Qualitätsbewertungen in den Prozess zur Auswahl und Benennung insbesondere von Beiratsmitgliedern seitens des Gutachtergremiums zunächst bemängelt. Im Nachgang der zweiten Begehung hat die OTH AW die Grundsätze zur Qualitätssicherung in Studium und Lehre in § 9 Abs. 5 (Unbefangenheit von Beiratsmitgliedern) und § 10 Abs. 4 (Unbefangenheit von Peer-Gutachtern*innen) entsprechend ergänzt. So wird künftig bei Beiratsmitgliedern durch die*den Dekan*in eine Unbefangenheitserklärung eingeholt, und zwar vor deren Bestellung durch die*den Präsident*in. Im Falle einer Befangenheitsvermutung entscheidet die*der Präsident*in nach Prüfung durch die Stabsstelle Qualitätsmanagement und Akkreditierungen über die Bestellung. Somit wurde dieser Punkt regelkonform umgesetzt. Die OTH AW kündigt in ihrer Stellungnahme nach der zweiten Begehung noch an, in ihrem Prozessportal entsprechend die Prozesse „Externe Evaluation (Peer) durchlaufen“ sowie „Externe Evaluation (Beirat) durchlaufen“ bis zum Ende des Wintersemesters 2022/2023 anzupassen. Das Gutachtergremium vertraut darauf, dass die OTH AW dies bis zur Antragstellung auf die Systemreakkreditierung abschließt.

Im Rahmen der Programmstichprobenbegutachtung hat das Gutachtergremium empfohlen, bei der Entwicklung bzw. Weiterentwicklung von innovativen Studiengängen und Studiengängen mit besonderem Profil (dual, international, berufsbegleitend, Teilzeit) bei der Benennung der Peers bzw. Beiratsmitgliedern stärker auf die fachliche Nähe zu achten. Dabei sollten nicht nur die Hochschullehrenden, sondern auch die Vertretung der außerhochschulischen Forschungseinrichtungen in Betracht kommen. Um hier den mit der Auswahl befassten Hochschulmitgliedern Hilfestellung zu geben, hat die OTH AW im Nachgang der zweiten Begehung eine „Handreichung zur Benennung von Beiräten und Peers“ erstellt. Die Handreichung bezieht sich dabei auf die Grundsätze zur Qualitätssicherung in Studium und Lehre. Der § 9 Abs. 4 der Grundsätze regelt die Zusammensetzung eines Beirats und nennt (neu) auch Professor*innen außerhochschulischer Forschungseinrichtungen als wissenschaftliche Vertreter*innen im Beirat.

Die Umsetzung der während der Begutachtung festgestellten Optimierungsbedarfe bzw. -möglichkeiten bewertet das Gutachtergremium als sinnvoll und somit die vollumfängliche Sicherstellung der Unabhängigkeit der Qualitätsbewertungen an der OTH AW.

Der Umgang mit Konflikten und Einsprüchen im Rahmen der internen Akkreditierung ist nach Ansicht des Gutachtergremiums klar und nachvollziehbar geregelt. Für den Fall von Meinungsverschiedenheiten, die hochschulintern nicht aufgelöst werden können, ist der Weg über die studiengangsspezifische Programmakkreditierung vorgesehen. Damit wird eine neutrale, externe Beurteilung strittiger Studienprogramme ermöglicht. Bisher musste dieser Prozess nicht angewandt werden. Auch für die Zukunft ist zu erwarten, dass der Einsatz dieses Eskalationsverfahrens eine seltene Ausnahme bleibt: Das QM-System der OTH AW zeichnet sich durch häufige Rückkopplungen und intensive Kommunikation zwischen allen beteiligten Stellen innerhalb der Hochschule aus. Dadurch können Differenzen bezüglich der Weiterentwicklung des Studienangebots und bei der Beurteilung von akkreditierungsrelevanten Sachverhalten bereits im Vorfeld der Beschlussfassung durch den Senat erkannt und ausgeräumt werden.

Das Gutachtergremium hebt noch positiv hervor, dass die Stimme der Studierenden an der OTH AW eine wichtige Rolle spielt. Die Studierenden können sich auf vielfältige Weise an der Qualitätsentwicklung der Hochschule beteiligen.

Nach der regelkonformen Umsetzung der vormals noch fehlenden formalen Prüfung auf Unabhängigkeit der Peers und Beiratsmitglieder ist das QM-System der OTH AW hinsichtlich des Prüfkriteriums nicht zu beanstanden. Es ist ausgereift und hat sich seit mehreren Jahren in der Praxis der internen Akkreditierung bewährt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Leistungsbereiche und Ressourcenausstattung

§ 17 Abs. 2 Satz 3 BayStudAkkV: Das Qualitätsmanagementsystem beruht auf geschlossenen Regelkreisen, umfasst alle Leistungsbereiche der Hochschule, die für Studium und Lehre unmittelbar relevant sind und verfügt über eine angemessene und nachhaltige Ressourcenausstattung.

Sachstand

Leistungsbereiche

Bei der Unterstützung im Bereich Studium und Lehre wirken die Organisationseinheiten der OTH AW auf unterschiedlichen Ebenen zusammen. Dazu zählen die Stabsstellen des Präsidiums, die Referate und Service- und Beratungseinrichtungen der Hochschule sowie die zentralen Einrichtungen. Zu den zentralen Diensten und Einrichtungen zählen die Hochschulkommunikation und Öffentlichkeitsarbeit, das Monitoring Hochschulentwicklung, der Studien- und Careerservice, das International Office, Studierenden, Praktikums- und Prüfungsangelegenheiten (namentlich das Studien-

büro), Rechtsangelegenheiten und Wahlen, die Bibliotheken, das Sprachzentrum, das Kompetenzzentrum Bayern – Mittel- und Osteuropa, das Rechenzentrum, das Zentrum für Gender und Diversity, die EDV-Verwaltung, das OTH Professional (Weiterbildung, duales Studium, berufsbegleitendes Studium, BeVor-Studium), das Kompetenzzentrum Digitale Lehre (Hochschuldidaktik, Prüfungsdidaktik und E-Learning, Studiengangsphase, Netzwerk Lehre) und die Stabsstelle für Qualitätsmanagement und Akkreditierung.

Diese Leistungsbereiche sind im Rahmen der Prozessbeschreibungen in die Qualitätssicherung von Studium und Lehre, unter Koordination der in den Prozessen genannten Verantwortlichkeiten, eingebunden. Über die beschriebenen Evaluationsinstrumente werden die erbrachten Leistungen von den Studierenden bewertet und die Ergebnisse ggf. an die entsprechenden Bereiche rückgekoppelt.

So zielt zum Beispiel die regelmäßig durchgeführte Studieneingangsbefragung darauf ab, einen umfassenden Überblick über Start und Einstieg in das Studium sowie die erste Studienphase aus Sicht der Studienanfänger*innen zu erhalten, um systematisch den Zugang zur Hochschule sowie das Beratungs- und Unterstützungsangebot zu eruieren und gezielt die Studieneingangsphase in den Studiengängen zu verbessern. Ebenso erfassen die Bachelor- und Masterstudierendenbefragungen die Zufriedenheit mit den Studiengängen, den Studienbedingungen und der Studienorganisation sowie die studentische Bewertung der für Studium und Lehre unmittelbar relevanten Leistungsbereiche wie z.B. Studienberatung, Prüfungsamt, Studienbüro, Bibliothek und EDV. In Ergebnisberichten werden von der Stabsstelle für Qualitätsmanagement und Akkreditierung die Evaluationsergebnisse (auf Hochschul-, Fakultäts- und ggf. Studiengangsebene) den Beteiligten zurückgespiegelt. Es werden auch bei diesen Befragungen die Beratungs- und Betreuungsangebote bewertet. Im Ergebnis können Stärken und Verbesserungspotentiale erkannt werden und in der Folge ggf. geeignete Maßnahmen in Verantwortung der betroffenen Stellen abgeleitet und umgesetzt werden. Bei der Absolvent*innenbefragung stehen Fragen zur erlebten Studienqualität sowie der Übergang in weitere Studiengänge oder den Arbeitsmarkt im Mittelpunkt.

Aktuelle Themen (priorisiert von der Hochschulleitung und/oder dem Qualitätsmanagement) werden im Rahmen von Workshops aufgegriffen und von den Beteiligten, unter Einbindung der Studierenden, diskutiert. Des Weiteren sind die Leistungsbereiche über die Prüfkriterien in das Verfahren der internen Akkreditierung eingebunden.

Personelle und sächliche Ressourcen

Die organisatorische Einbettung des Qualitätsmanagements setzt überwiegend auf vorhandene Strukturen auf. Soweit notwendig, werden diese um weitere zentrale und dezentrale Komponenten, insbesondere die Koordinierungsfunktion der externen Expertise, ergänzt. Der zugrunde gelegte dezentrale Steuerungsansatz des Qualitätsmanagements geht einher mit einer starken Rolle der Fakultäten. Zentral ist die Hochschulleitung für das Qualitätsmanagement verantwortlich.

Personal und Sachkosten für die Stabsstelle für Qualitätsmanagement und Akkreditierung unterliegen einer jährlichen Budgetplanung. In den Sachkosten sind unter anderem enthalten: Lizenz- und Wartungskosten (Prozessmodellierungs-, Befragungssoftware), Teilnahmegebühren und Reisekosten für QM-spezifische Veranstaltungen und Weiterbildungen, Kosten in Verbindung mit externen Befragungen, Kosten für die externe Begleitung und Begutachtung des QM-Systems sowie die EDV-Ausstattung für die Mitarbeiter*innen. Direkte mit der Qualitätssicherung von Studiengängen verbundene Kosten (Peers, Gutachten, Aufwendungen für Beiräte) werden aus zentralen Mitteln bedient. Die Kosten für die Systemreakkreditierung trägt die Hochschule.

Berufungsverfahren

Die Qualitätssicherung in Berufungsverfahren wird in allen Fakultäten durch einen dokumentierten Prozessablauf sichergestellt, der den Aspekt der didaktischen Qualifizierung berücksichtigt. Bereits zu Beginn des Ausschreibungsprozesses werden die Frauenbeauftragte sowie der*die Senatsvorsitzende informell einbezogen. Hierdurch können beide Funktionsträger hinsichtlich ihrer Aufgaben wirksamer agieren. Insbesondere die Förderung von Frauen bei der Bewerbung um eine Professur an der OTH AW kann so besser unterstützt werden. Darüber hinaus wurde die Schnittstelle im Verfahren, an der die Verantwortung für den Prozess von*vom der Dekan*in auf die*den Vorsitzende*n des Berufungsausschusses übergeht, deutlicher definiert. Durch die Einführung einer Funktionsbeschreibung für die zu besetzende Professur wird sichergestellt, dass die der Ausschreibung zugrundeliegenden Anforderungen allen Mitgliedern des Berufungsausschusses bekannt sind. Entsprechend der Internationalisierungsstrategie der OTH AW werden Teile der Probelehrveranstaltungen, z.B. zum Wahlthema, in englischer Sprache gehalten. Zudem wird der persönlichen Eignung besondere Bedeutung beigemessen und zusätzliche externe Expertise in den Auswahlprozess eingebunden. Eine hochschulexterne Personalfachkraft führt mit allen Bewerber*innen, die an Probelehrveranstaltungen teilnehmen, ergänzend ein strukturiertes Gespräch, dessen Ergebnis dem Berufungsausschuss als zusätzliche Entscheidungsbasis bei der Auswahl der Bewerber*innen zur Verfügung steht.

Personalentwicklung Professor*innen, Wissenschaftliches Personal, Didaktische Weiterbildung

Um dem Stellenwert des Bereiches Studium und Lehre noch intensiver Rechnung zu tragen, hat die OTH AW zum 01.10.2021 für dieses Themenfeld zwei Vizepräsidenten*innen-Ämter geschaffen zum einen das Vizepräsident*innen-Amt Studium, Qualität, Internationalisierung (VizeP SQI) und das Vizepräsident*innen-Amt Lehre, Didaktik, Digitalisierung (kurz VizeP LDD). Die Aufgabenprofile der Vizepräsident*innen wurden neu definiert und in dem Geschäftsverteilungsplan der OTH AW (gültig ab dem 01.10.2022) verankert. Dabei verdeutlicht der Geschäftsverteilungsplan die Aufgabenprofile der Vizepräsident*innen.

Die neuberufenen Professor*innen sind verpflichtet, die Seminare „Hochschuldidaktik“ und „Rechtsgrundlagen für die Lehre an Hochschulen“ zu besuchen. Die*der Didaktikbeauftragte der Hochschule fördert das Weiterbildungsangebot für Lehrende an der Hochschule, indem die*er bedarfsorientiert Seminare des Didaktikzentrums des BayZiel – Bayerisches Zentrum für Innovative Lehre an die Hochschule vor Ort holt und den Lehrenden bei Bedarf auch als Coachingpartner*in zur Verfügung steht. Das BayZiel bietet allen Professor*innen und Lehrbeauftragten in Bayern ein Programm zur didaktischen Weiterbildung an. Die OTH AW fördert die Teilnahme der Lehrenden an hochschuldidaktischen Fortbildungsangeboten des BayZiel, die Angebote werden von den Lehrenden über das zugewiesene Kontingent hinaus in Anspruch genommen (Ausschöpfungsquote 115 Prozent). 20 Lehrende haben das „Zertifikat Hochschullehre Bayern“ bereits erfolgreich absolviert, 6 Professor*innen sind aktuell dafür angemeldet.

Zusätzlich wurde an der Hochschule ein Onboarding-Prozess installiert, in dessen Rahmen Neuberufene persönliche Gespräche mit Mitgliedern der Hochschulleitung, der Fakultätsleitungen sowie der Zentralen Dienste führen und in einer gemeinsamen Veranstaltung des VizeP LDD miteinander vernetzt werden und eine Einführung zur didaktisch fundierten Gestaltung der Lehre erhalten.

Um Lehrenden weitergehende Unterstützung in der Lehre anbieten zu können, soll das Kompetenzzentrum Digitale Lehre um eine weitere Stelle (50 Prozent wissenschaftliche*r Mitarbeiter*in) unbefristet verstärkt werden. Der Stelle obliegt der Ausbau des Onboarding-Prozesses, die Fortführung des Newsletters Lehre, die Weiterentwicklung der interaktiven Karte der Lehrformen sowie der Auf- und Ausbau der Homepage des Kompetenzzentrums, auf der sich Lehrende weitergehend über das Thema Lernen und Lehren an der OTH AW informieren können. Eine weitere Stelle (50 Prozent wissenschaftliche*r Mitarbeiter*in) wird unbefristet in die Stärkung der Entwicklung digitaler MINT-Aufgaben investiert, die in den letzten Jahren mit Softwarepaketen wie beispielsweise STACK und Coderunner eine rasante Weiterentwicklung erfahren haben. Hierdurch wird gleichzeitig eine Unterstützung von Professor*innen in der digitalen bzw. digital gestützten Lehre etabliert, die auf Zukunftsorientierung und Nachhaltigkeit ausgerichtet ist. Eine weitere Aufwertung erfahren die Brückenkurse sowie die Studieneingangsphase an der OTH AW, für die dauerhaft ein*e wissenschaftliche*r Mitarbeiter*in eingesetzt werden soll, um Kontinuität und eine beständige Weiterentwicklung in diesem für den Studienerfolg essenziellen Bereich zu gewährleisten.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Gutachtergremium konnte sich durch die Auswertung des Selbstberichts mit Anlagen, der nachgereichten Unterlagen zur zweiten Begehung sowie auf Basis der Gespräche mit den Vertreter*innen der OTH AW in den verschiedenen Gesprächsrunden davon überzeugen, dass das dargelegte Qualitätsmanagementsystem breit in der OTH AW verankert ist und die Regelkreise geschlossen sind.

Nach Ansicht der Gutachter*innen hat die OTH AW ein Qualitätsmanagementsystem entwickelt, welches sich im Rahmen verschiedener Qualitätsmanagement-Dialogformate (z.B. Peers bei der Studiengangseinführung sowie Studiengangsbeiräte nach dem Studiengangsstart), turnusmäßigen Qualitätsmanagement-Sitzungen (z.B. im „Gespräch Lehre“ oder im Fakultätsrat) und Qualitätsmanagement-Arbeitsgruppen (z.B. dezentrale Qualitätszirkel mit Einbindung der Studierenden) mit Strategien, Zielsetzungen und insbesondere Maßnahmen zur Qualitätssicherung und -weiterentwicklung befasst. Die Maßnahmen werden evaluiert bzw. mit Studierenden – sofern diese betroffen sind – besprochen und bei Bedarf werden Anpassungen vorgenommen. Die OTH AW denkt und lebt ihr Qualitätsmanagementsystem studiengangs- und fakultätsübergreifend sowie über die beiden Hochschulstandorte Amberg und Weiden hinweg. Letzteres stellt aufgrund der Entfernung der beiden Standorte eine besondere Herausforderung dar, welche die OTH AW aufgrund standardisierter Prozesse nach Ansicht des Gutachtergremiums sehr gut bewältigt.

Die OTH AW dokumentiert die qualitätsrelevanten Sitzungen und Gespräche und übernimmt Punkte in das zentrale QM-System. Hier werden hinsichtlich der Maßnahmenumsetzung und der Prüfung der Zielerreichung weitere Verantwortlichkeiten festgelegt.

Aus Sicht der Gutachter*innen ist die Ressourcenausstattung im Qualitätsmanagement der OTH AW angemessen, da das Qualitätsmanagement auf mehrere Personen verteilt ist. Die Hochschule verfolgt ein Wachstum, zum Beispiel mit dualen Studienangeboten, und damit einhergehend eine Internationalisierungsstrategie, weshalb ein personeller Aufwuchs im Qualitätsmanagement unumgänglich scheint. Die OTH AW argumentiert, dass in den vergangenen Jahren bereits ein Aufwuchs auf 3,38 feste Stellen erfolgt ist und die anstehenden Zielvereinbarungen mit dem Ministerium auch mit Fokus auf die weitere Qualität(sentwicklung) der Hochschule geführt werden. Ziel der Gespräche mit dem Ministerium sei es, dass das Qualitätsmanagement personell ausgebaut und damit auch weiter in der Hochschule etabliert werden kann. Hier sei auch die breitere Verzahnung zwischen den Standorten Amberg und Weiden ein Ziel, ebenso soll die Digitalisierung im Qualitätsmanagement vorangetrieben werden.

Den vielfältigen Gesprächen konnte glaubhaft entnommen werden, dass die anliegenden und künftigen Qualitätsmanagementaufgaben zu bewältigen sind. Gleichzeitig wurde von den Mitarbeitenden in Studium, Lehre, Service und Verwaltung immer wieder betont, dass „Qualitätsarbeit“ die Aufgabe aller sei und sich die Mitarbeitenden der OTH AW diesem Ziel verpflichtet fühlen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Wirkung und Weiterentwicklung

§ 17 Abs. 2 Satz 4 BayStudAkkV: Funktionsfähigkeit und Wirksamkeit mit Bezug auf die Studienqualität werden von der Hochschule regelmäßig überprüft und kontinuierlich weiterentwickelt.

Sachstand

Angemessenheit und Wirksamkeit der steuernden Maßnahmen

Im Mittelpunkt des Qualitätsmanagements für Studium und Lehre der OTH AW stehen die Reflexion des eigenen Handelns, die Nachvollziehbarkeit von Zielen und das Verständnis der Prozesse zu deren Umsetzung sowie verbindlich vereinbarte Maßnahmen zur Verbesserung einschließlich deren Monitoring. Die Akzeptanz, die das QM-System bei den Hochschulmitgliedern erfährt, ist eine wesentliche Voraussetzung für dessen Wirkung. Der dezentrale Ansatz des QM-Systems und ein „Mehr-Augen-Prinzip“ bürgen für die Angemessenheit der getroffenen Maßnahmen.

Die Instrumente des QM-Systems der OTH AW sind auf den unterschiedlichen Wirkungsebenen verortet. Über Formate wie „Gespräch Lehre“, QM-Reporting und internes Akkreditierungsverfahren werden die unterschiedlichen Wirkungsebenen im Sinne eines Regelkreises miteinander verzahnt. So sollen thematische Überschneidungen oder Synergien identifiziert und genutzt werden. Zudem soll so sichergestellt werden, dass bei der Formulierung von Maßnahmen, die verschiedenen Statusgruppen beteiligt sind und die Maßnahmen angemessen, zielführend und im Sinne der Beteiligten formuliert sind.

In der Umsetzung der weiteren Operationalisierung der Ziele hat die OTH AW das Konzept einer Academic Scorecard (im Folgenden ASC genannt) formuliert. In der ASC sind die konkreten Qualitätsziele mit den Maßnahmen für den jeweiligen Aufgabenbereich (zentrale Bereiche, Fakultäten) konkretisiert und idealerweise mit konkreten und nachvollziehbaren Leistungsindikatoren versehen. In diesem Zusammenhang wird auch die Angemessenheit der geplanten Maßnahmen diskutiert und sichergestellt.

Der Student-Life-Cycle bildet dabei den Rahmen für die hochschulübergreifenden Ziele in Studium und Lehre (Qualitätsziele). Die OTH AW gibt in ihrer Selbstdokumentation einen Überblick über die Maßnahmen, die zur Erreichung dieser Qualitätsziele definiert wurden, zusammen mit den erreichten Ergebnissen, den Verantwortlichkeiten und den erzielten Wirkungen. Die Qualitätsziele sind dabei mit bestimmten Foki ausgerichtet, beispielsweise Fokus Schüler*innen, Studierende und Lehrende.

Weiterentwicklung QM-System

Das QM-System ist vor dem Hintergrund sich ändernder externer Rahmenbedingungen (beispielsweise gesetzlicher Vorlagen) und interner Revisionen (beispielsweise durch die jährlich stattfin-

dende Evaluation durch die QM-Kommission) in einen stetigen Verbesserungsprozess eingebunden. Der entsprechende Prozess „QM-System weiterentwickeln (QM-Kommissionssitzung)“ ist im Prozessportal der OTH AW dokumentiert. Empfohlene Maßnahmen zur Weiterentwicklung des QM-Systems werden im QM-Maßnahmenreporting geführt.

An der OTH AW werden regelmäßig Maßnahmen implementiert und erweitert, um das QM-System weiterzuentwickeln. Dazu zählen die Erweiterung der Datenbasis für das Studiengangsmonitoring (im Zuge dessen wurde die o. g. ASC entwickelt, die auch Grundlage strategischer Entscheidungen ist), die Verstetigung und Ergänzung des Evaluationssystems, die stetige Anpassungen an Änderungen gesetzlicher Grundlagen (die Stabstelle Qualitätsmanagement und Akkreditierungen prüft regelmäßig diesen Aspekt), die Durchführung von Prozessreviews und Prozessaufnahmen, die Überarbeitung und Ergänzung von Satzungen und Ordnungen, die Einbindung weitere Studienformate (beispielsweise Teilzeitvarianten) in das QM-System, die Anpassung der Anbindung an die neue Hochschulorganisation, die Einbindung der beruflichen Weiterbildungsprozesse ins Prozesshaus (OTH Professional) und die Begleitung von Audits und Zertifizierungen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Für die Gutachter*innen war anhand des Selbstberichts und der Dokumente zu den internen Akkreditierungs-/Begutachtungsverfahren sowie in den verschiedenen Gesprächsrunden ersichtlich, dass die Funktionsfähigkeit und Wirksamkeit aller steuernden Maßnahmen mit Bezug auf die Studienqualität an der OTH AW gegeben ist. Das „Mehr-Augen-Prinzip“ (durch Fakultätsrat, Hochschulleitung, Qualitätsmanagement-Kommission etc.) sorgt für eine Verknüpfung aller Belange im Bereich Studium und Lehre mit den zentralen Service- und Leistungsbereichen der OTH AW.

Das Gutachtergremium begrüßt die (Weiter-)Entwicklung der „Academic Scorecard“, die das hochschulweite Qualitätsmanagementsystem unterstützt und qualitätsrelevante Leistungsindikatoren und Kennzahlen definiert und messbar macht. Besonders gelungen ist nach Ansicht der Gutachter*innen die Prozesslandkarte (bzw. das „Prozesshaus“) der OTH AW, die nahezu jeden qualitätsrelevanten Prozess erfasst und transparent dokumentiert. Die dem Gutachtergremium dargestellten (digitalisierten) Prozesse bilden eine wesentliche Basis zur Überprüfung der Angemessenheit und Wirksamkeit der qualitätssteuernden Maßnahmen anhand der definierten Leistungsindikatoren und Kennzahlen.

Hinzu kommen die regelmäßigen Evaluationen der wichtigsten Stakeholdergruppen; hier steht insbesondere das Feedback der Studierenden im Mittelpunkt, welches erfasst, dokumentiert sowie den Studierenden zurückgespielt wird und in den Monitoring-Prozess (z.B. im Rahmen des „Gespräch Lehre“) einfließt.

Aus den Gesprächen mit der Hochschulleitung und insbesondere den Lehrenden wurde die gemeinsame Verantwortung für die Weiterentwicklung der Studienqualität abermals deutlich. Die Hochschulleitung betonte im Gespräch mit den Gutachter*innen den Aspekt der gemeinsamen Qualitätsverantwortung. Dies drückt sich auch durch die Schaffung zweier Vizepräsident*innen-Ämter aus, die sich im Grunde beide der Qualität in Studium und Lehre (Internationalisierung, Didaktik, Digitalisierung etc.) widmen und nach einem klar definierten „Geschäftsverteilungsplan“ sowie im Rahmen der Struktur- und Entwicklungsplanung handeln und Qualitätsverantwortung übernehmen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

§ 18 BayStudAkkV Maßnahmen zur Umsetzung des Qualitätsmanagementkonzepts

Regelmäßige Bewertung der Studiengänge

§ 18 Abs. 1 BayStudAkkV: Das Qualitätsmanagementsystem beinhaltet regelmäßige Bewertungen der Studiengänge und der für Lehre und Studium relevanten Leistungsbereiche durch interne und externe Studierende, hochschulexterne wissenschaftliche Expertinnen und Experten, Vertreterinnen und Vertreter der Berufspraxis, Absolventinnen und Absolventen. Zeigt sich dabei Handlungsbedarf, werden die erforderlichen Maßnahmen ergriffen und umgesetzt.

Sachstand

Laut ihrer Selbstauskunft beruht das Qualitätsmanagementsystem der OTH AM auf geschlossenen Regelkreisen. Die mehrstufigen Evaluationen und die interne Akkreditierung sind jeweils aufeinander bezogen. Dabei wird durch die OTH AW angestrebt, dass die Prozesse und Instrumente der Qualitätssicherung und -entwicklung die Dialogorientierung und die Verantwortungsübernahme der Studiengangsleitungen sowie der Lehrenden in den Fakultäten fördern.

Die einzelnen QM-Instrumente können nach drei Gruppen aufgeschlüsselt werden. Zu diesen Gruppen zählen Befragungen, Evaluationen sowie Datenerhebungen mit Kennzahlen. Bei den Befragungen sind es die Lehrevaluationen, Studiengangsbefragungen, CHE-Rankings, Absolvierendenbefragungen, Exmatrikuliertenbefragungen sowie bedarfsorientierte Befragungen. Zum Bereich der Evaluationen zählen u.a. die Gespräche Lehre, Beiräte, Peers und interne Akkreditierungen. In den Bereich der Datenerhebungen mit Kennzahlen fallen das Datencockpit, Studienerfolgsquoten, Studienverlaufsanalysen und Schwundanalysen.

Die Qualität der angebotenen Studiengänge wird mit Einsatz eines Evaluationssystems nach den Grundsätzen zur Qualitätssicherung in Studium und Lehre auf Basis gesetzlicher Vorgaben, hochschulspezifischer Qualitätssicherung sowie unter Einbeziehung des Leitbildes sichergestellt und weiterentwickelt.

Evaluationen auf Lehrveranstaltungsebene

Die Evaluationen auf Lehrveranstaltungsebene werden von der*dem Studiendekan*in verantwortet. In Abstimmung mit dem Fakultätsrat werden Kriterien und Zeitplan für die Durchführung der studentischen Lehrveranstaltungsevaluation festgelegt. In einem Zeitraum von in der Regel zwei Jahren sollen alle Lehrveranstaltungen einer Fakultät mindestens einmal evaluiert worden sein. Mit der Evaluation der Lehrveranstaltungen werden insbesondere die Einschätzungen der Studierenden über Lehrinhalte, Lehr- und Lernkonzepte, Veranstaltungsorganisation, Arbeitsbelastung, Mitwirkung und Einschätzung des Lernerfolgs sowie deren Motivationsgründe erfasst und für die jeweiligen Lehrpersonen transparent gemacht. Die Durchführung der Evaluation der Lehrveranstaltungen erfolgt entsprechend den im OTH AW-Prozessportal beschriebenen Prozessen. Bewertung und Aufbereitung der Ergebnisse der Evaluation erfolgen in standardisierter Form über ein hochschulweit einheitliches Befragungstool. Demnach werden an der Befragung beteiligte Studierende über die Evaluationsergebnisse und gegebenenfalls daraus abgeleitete Maßnahmen informiert. Die Ergebnisse finden zusammen mit den Stellungnahmen der Lehrenden entsprechend Art. 40 Abs. 3 BayHIG in nicht personenbezogener Form Eingang in den Lehrbericht und in das regelmäßig stattfindende „Gespräch Lehre“.

Evaluation auf Studiengangsebene

Die Evaluation auf Studiengangsebene erfolgt im Rahmen des Gesprächs Lehre und durch externe Evaluation (Beiräte, Peers).

Das „Gespräch Lehre“ findet regelmäßig studiengangsbezogen mindestens alle drei Jahre statt und wird von der*dem VizeP SQI verantwortet. Am „Gespräch Lehre“ nehmen die*der Dekan*in, der*die Studiendekan*in, die Studienfachberatung/Studiengangsleitung sowie die*der Qualitätsmanagementbeauftragte der Fakultät teil. Im öffentlichen Teil des Gesprächs werden Studierende miteinbezogen. Auf Basis einer Beschreibung der Studiengänge (QM-Reporting) dient dies der Diskussion qualitätsrelevanter Aspekte des Studiengangs, der Identifikation möglicher Verbesserungspotentiale in der Studienorganisation und im Studienablauf, der Ableitung von Maßnahmen und der Überprüfung im Rahmen der internen Akkreditierungen. Das Protokoll des Gesprächs wird von einer*einem QM-Vertreter*in erstellt, wobei die Fakultät im Anschluss daran Stellung nimmt. Die Maßnahmenverfolgung des Gesprächs Lehre erfolgt im Rahmen des dezentralen Online-Maßnahmenreportings in der Verantwortung der Dekan*innen. Die Umsetzung wird verfolgt und die Wirksamkeit der durchgeführten Maßnahmen wird dabei in geeigneter Weise beobachtet.

Bei der externen Evaluation der Studiengänge wird der jeweilige Beirat als das externe studiengangsbezogene Gremium eingebunden. Die Beiräte werden von Fakultäten für ihre Studiengänge einberufen. Die Zusammensetzung der Beiräte ist in dem oben stehenden Kapitel „Unabhängigkeit der Qualitätsbewertungen“ beschrieben. Der Beirat berät und bewertet in Übereinstimmung mit § 18

Abs. 1 S. 1 BayStudAkkV hinsichtlich grundlegender Angelegenheiten der Lehre, insbesondere mit Blick auf aktuelle Anforderungen aus der Praxis sowie in Fragen der Evaluation und der Weiterentwicklung eines Studiengangs. Im Mittelpunkt der Evaluation durch den Beirat, die regelmäßig durchgeführt wird, steht die Begleitung und Begutachtung der Studienangebote unter der Berücksichtigung der Anforderungen der beruflichen Praxis und Entwicklungen in der Berufswelt, um erforderlichenfalls eine Anpassung des Studienangebots herbeizuführen. Maßgebliche Bewertungsmaßstäbe für die Begutachtung durch den Beirat im Rahmen der internen Akkreditierung von Studienangeboten sind die fachlich-inhaltlichen Kriterien der BayStudAkkV. Darüber hinaus ist es möglich, die Expertise des Beirats sowie auch von einzelnen Beiratsmitgliedern zur Reflexion von speziellen Themenbereichen bei der Studiengangsentwicklung einzuholen.

Aufgrund der Empfehlung aus der Systemerstakkreditierung hat die OTH AW den Rhythmus für eine Beiratssitzung auf mindestens zweijährlich festgelegt. Zwei von vier Fakultäten haben sich zwischenzeitlich für jährliche Beiratstreffen entschieden. Eine weitere Fakultät ist dabei, den Turnus auf jährlich umzustellen. Dies liegt aber weiterhin im Ermessen der Fakultäten. Gemäß den Grundsätzen zur Qualitätssicherung in Studium und Lehre sprechen die Beiräte Empfehlungen aus, die im Protokoll dokumentiert werden und zu denen die Fakultät innerhalb von vier Wochen Stellung nimmt. In der nächsten Beiratssitzung wird von Seiten der Fakultät zu den Empfehlungen und ggf. ergriffenen Maßnahmen berichtet. Diese sind so auch wiederum im Beiratsprotokoll festgehalten. Sowohl für die Agenda einer Beiratssitzung als auch für das Beiratsprotokoll gibt es hochschulinterne standardisierte Vorlagen.

Anlassorientiert wird gegebenenfalls auch ein Peer zur externen Expertise eingebunden. Die externe Expertise von Peers in Form eines schriftlichen Gutachtens wird grundsätzlich bei der Einführung von neuen Studiengängen angefragt, sowie fallweise bei der inhaltlichen Weiterentwicklung von Studiengängen. Darüber hinaus kann die Stabsstelle Qualitätsmanagement und Akkreditierungen Peers zur Prüfung formaler Qualitätskriterien über alle Studiengänge beauftragen.

Evaluation auf Fakultätsebene

Die Fakultätsevaluation besteht in einer regelmäßigen Auswertung der Erreichung der Umsetzung der Ziele aus den Zielvereinbarungen, von Kennzahlen (quantitative Daten der Hochschulstatistik) sowie dem Ergebnis aus dem „Gespräch Lehre“ und der Ergebnisse der hochschulweiten Studierendenbefragungen und des QM-Reporting. Als Grundlage zur Unterrichtung des Fakultätsrats und der Hochschulleitung über den Status im Bereich Studium und Lehre dient der (gemeinsame) Lehrbericht gem. Art. 40 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 3 BayHIG.

Evaluation auf Hochschulebene

Zu einer Evaluation auf Hochschulebene gehören insbesondere folgende, anlassbezogene interne und externe Evaluationen wie Studieneingangsbefragung, Studierendenbefragung, Absolvent*innenbefragung sowie Peergutachten (formale Qualitätskriterien).

Im Rahmen dieser Verfahren werden die Studienbedingungen, die Studiengänge sowie deren Prozesse daraufhin geprüft, ob sie den hochschulweiten und fakultätsspezifischen Qualitätszielen in Studium und Lehre entsprechen und die damit gestellten Anforderungen an die Qualität erfüllen. Gegebenenfalls werden Maßnahmen zur Verbesserung beschlossen.

Die anlassbezogenen Evaluationen erfolgen nach den Maßgaben des internen Qualitätsmanagementsystems der OTH AW und auf Veranlassung durch die Hochschulleitung, die Dekan*innen, die Studiendekan*innen, die Referats-, Stabs- und Projektverantwortlichen.

Bei internen Evaluationen unterstützt die Stabsstelle Qualitätsmanagement und Akkreditierungen mit den benötigten Instrumentarien und bei der Aufarbeitung der Ergebnisse. Die Durchführung der Evaluationsmaßnahmen auf Hochschulebene liegt in der Verantwortung der Hochschulleitung.

Interne Akkreditierung

Die interne Akkreditierung erfolgt auf Grundlage der im Qualitätssicherungsverfahren festgestellten Ergebnisse der internen und externen Evaluationen. Ziel und Ablauf einer Erst- und Reakkreditierung unter Beteiligung der internen und externen Akteur*innen sind im Kapitel „Entscheidungsprozesse, Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten“ beschrieben.

Beteiligungsmöglichkeiten für Studierende

Die Studierenden der OTH AW können sich auf vielfältige Weise an der Qualitätsentwicklung der Hochschule beteiligen. Neben den formellen Beteiligungsmöglichkeiten im Fakultätsrat, im Senat und Hochschulrat sowie der Mitsprache der Studierenden beim Einsatz der Studienkompensationsmittel (Transparenzsitzung) sind Studierendenvertreter*innen Teil des „Gesprächs Lehre“, in die Beiräte eingebunden und in der QM-Kommission vertreten. Offene Gesprächsrunden mit den Vertreter*innen des Studentischen Konvents mit dem Qualitätsmanagement ergänzen dies. Angedacht ist, die Studierenden künftig bereits im Rahmen der Einführungstage/Erstsemestertage mit dem Thema „Qualität in Studium und Lehre“ vertraut zu machen und über ihre Beteiligungsmöglichkeiten (z. B. Teilnahme an Befragungen) zu informieren. Die Fachschaften nehmen Einfluss auf die Gestaltung der Studien- und Prüfungsordnungen, wirken mit bei der Berufung neuer Professor*innen und entscheiden mit über die Verwendung von Studienkompensationsmitteln in den Fakultäten. Sie sind Vermittler zwischen Studierenden und Lehrenden der jeweiligen Fakultät und sprechen in der Fakultät studentische Probleme und Anliegen an.

Für Studierende gibt es über die Lehrveranstaltungsevaluation hinaus verschiedene Feedbackformate: das Gespräch mit Studierendenvertreter*innen (Fachschaft), das Gespräch mit der Studiengangsleitung sowie der*dem Studiendekan*in, Austauschrunden zu Studiengängen an den Fakultäten, Prüfungskommission bei Prüfungsangelegenheiten, Zentrale Befragungen usw.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Aufgrund der vorgelegten Unterlagen konnte sich das Gutachtergremium einen detaillierten Überblick über die eingesetzten Instrumente der kontinuierlichen Qualitätssicherung und der daraus abgeleiteten Maßnahmen an der OTH AW verschaffen. Insgesamt ist eine regelmäßige Bewertung der Studiengänge verbindlich geregelt und als positiv zu bewerten. Dabei bildet das hochschulinterne Dokument „Grundsätze zur Qualitätssicherung in Studium und Lehre“ einen bindenden guten Rahmen. Die OTH AW nutzt umfangreiche Befragungsinstrumente zur systematischen und regelmäßigen Evaluation ihres Studienangebots. Darüber hinaus ist positiv zu vermerken, dass zur Bewertung der Studiengänge interne und externe Studierende sowie hochschulexterne wissenschaftliche Expert*innen, Vertreter*innen der Berufspraxis sowie Absolvent*innen regelmäßig in die Qualitätskreisläufe eingebunden werden. Die Studierenden der OTH AW werden vom Beginn bis zum Abschluss ihres Studiums und darüber hinaus mittels Befragungen begleitet, um die Studiengänge, aber auch die Serviceeinrichtungen und Beratungsangebote weiterentwickeln zu können. Darüber hinaus haben die Studierenden auch weitere Möglichkeiten sich an der Entwicklung und Weiterentwicklung der Studiengänge zu beteiligen, nicht zuletzt über die Mitwirkung in den hochschulinternen Gremien. Darüber hinaus hat das Gutachtergremium den Eindruck gewonnen, dass die OTH AW einen großen Wert auf die Rückmeldung der Absolvent*innen legt. Die Absolvent*innen sind an der OTH AW über die Evaluation auf Hochschulebene sowie die internen Akkreditierungen in das interne System eingebunden. Die Vertreter*innen der Berufspraxis sind in den Regelkreis insbesondere durch die Beiräte ebenfalls mit eingebunden.

Schließlich konnte das Gutachtergremium sich davon überzeugen, dass die gelebte Praxis gut funktioniert und dass das QM-System seine angestrebte Wirkung zeigt. Dies wurde u. a. bei der Betrachtung der Programstichproben deutlich. Dem zeitlich frequentierten Monitoringprozess aller Studiengänge liegt der Prozess „Bestehenden Studiengang weiterentwickeln“ zu Grunde. Dieser Prozess ist im internen Hochschulportal allen Hochschulmitgliedern zugänglich und geläufig, was aus den Gesprächen vor Ort ersichtlich wurde.

Aus den vorliegenden Informationen der OTH AW wurde ebenfalls deutlich, dass Impulse zur Qualitätsentwicklung eines Studiengangs (Maßnahmen) aus strategischen Vorgaben der Hochschule sowie aus verschiedenen Ergebnissen der laufenden Evaluationen abgeleitet werden. Hier sind insbesondere die Studierendenbefragungen, der Beirat, das „Gespräch Lehre“ und Erkenntnisse aus

den quantitativen Evaluationsinstrumenten wie dem Datencockpit, der Schwundanalyse/Studienverlaufsanalyse und künftig auch dem Notenmonitoring (students at risk) zu nennen. Den Studiengangsleitungen werden die jeweiligen Ergebnisse hieraus im Rahmen des QM-Reportings zur Verfügung gestellt. Werden in den Fakultäten Maßnahmen zur Qualitätssicherung und -entwicklung getroffen, so werden diese in einem dezentralen Online-Maßnahmenreporting in der Verantwortung der Dekan*innen dokumentiert und in der Umsetzung verfolgt. Eine besondere Rolle spielen in dem dezentralen QM-System der OTH AW die QM-Beauftragten, die vom jeweiligen Fakultätsrat bestellt werden. Sie wirken als Bindeglied zwischen der Stabsstelle Qualitätsmanagement und Akkreditierungen und den Fakultäten. Diese kommen turnusmäßig einmal im Studienjahr, im Wechsel mit dem Treffen der QM-Kommission, zusammen.

Ferner wird seitens des Gutachtergremiums hervorgehoben, dass die im QM-System der OTH AW eingesetzten Instrumente kontinuierlich weiterentwickelt werden. In diesem Zusammenhang ist positiv zu bewerten, dass die OTH AW die Empfehlungen aus der Systemerstakkreditierung umgesetzt hat. Diese bezogen sich insbesondere auf die Arbeit der Beiräte und Peers.

Nach der Durchsicht der Unterlagen und der geführten Vor-Ort-Gespräche kommt das Gutachtergremium zum Schluss, dass die OTH AW über Prozesse verfügt, die einen geschlossenen Regelkreis zur Bewertung und Ableitung von Maßnahmen für alle Studiengänge sicherstellt. Dabei durchläuft jeder Studiengang die in den Grundsätzen zur Qualitätssicherung in Studium und Lehre beschriebenen internen und externen Evaluationen und wird spätestens innerhalb der von der OTH AW festgelegten Fristen auf Grundlage der im Qualitätssicherungsverfahren festgelegten Ergebnisse intern akkreditiert.

Optimierungspotenzial sieht das Gutachtergremium jedoch hinsichtlich der stärkeren Einbeziehung der dualen Studiengänge in das QM-System. Dabei sollten die Instrumente der Qualitätssicherung wie standardisierte Evaluationsprozesse in den Studiengängen mit der Möglichkeit des dualen Studiums gesonderte Gesichtspunkte (wie etwa Transferleistungen, Betreuung der Studierenden, etc.) stärker berücksichtigt werden. Ferner sollten diese Instrumente die jeweiligen Praxispartner einbeziehen. Die OTH AW kündigt in ihren Nachreichungen nach der zweiten Begehung an, dass der Fragebogen der regelmäßigen Studierendenbefragung diesbezüglich überarbeitet wird. Der Fragenblock zum dualen Studium, der bisher nur die Zufriedenheit der Studierenden erfasste, wird laut Aussage der Hochschule entsprechend erweitert. Dabei ist die nächste Befragung für das Sommersemester 2023 (Mai/Juni) geplant und wird bereits einen entsprechenden Passus enthalten.

Ferner plant die OTH AW den Ablauf des jährlich stattfindenden Erfahrungsaustausches der Kooperationsunternehmen im dualen Studium zu überarbeiten. Hier möchte die OTH AW neben der allgemeinen Information und dem allgemeinen Austausch künftig Workshops zu wechselnden Themen implementieren. Diese sollten die Möglichkeit zu qualitativem Monitoring durch Unternehmensvertreter als hochschulexterne Beteiligte und zur Weiterentwicklung der dualen Studienvarianten bieten.

Das Gutachtergremium begrüßt die bereits begonnene Umsetzung der Empfehlung und vertraut darauf, dass die OTH AW diese Prozesse zügig abschließt und die entsprechenden QM-Instrumente, insbesondere im Sinne der dualen Studierenden, systematisch anwendet.

Im Rahmen der Programmstichproben wurde noch Entwicklungspotenzial hinsichtlich der Qualität der Modulhandbücher gesehen und empfiehlt, in diesem Zusammenhang einen Prozess der kontinuierlichen Qualitätssicherung und -entwicklung der Modulhandbücher zu implementieren.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

- Die Instrumente der Qualitätssicherung wie standardisierte Evaluationsprozesse sollten in den Studiengängen mit der Möglichkeit des dualen Studiums gesonderte Gesichtspunkte stärker berücksichtigen. Ferner sollten diese Instrumente die jeweiligen Praxispartner miteinbeziehen.
- Es sollte ein Prozess der kontinuierlichen Qualitätssicherung und -entwicklung der Modulhandbücher implementiert werden.

Reglementierte Studiengänge

§ 18 Abs. 2 BayStudAkkV: Sofern auf der Grundlage des Qualitätsmanagementsystems der Hochschule auch Bewertungen von Lehramtsstudiengängen, Lehramtsstudiengängen mit dem Kombinationsfach Evangelische oder Katholische Theologie/Religion, evangelisch-theologischen Studiengängen, die für das Pfarramt qualifizieren, und anderen Bachelor- und Masterstudiengängen mit dem Kombinationsfach Evangelische oder Katholische Theologie vorgenommen werden, gelten die Mitwirkungs- und Zustimmungserfordernisse gemäß § 25 Absatz 1 Sätze 3 bis 5 MRVO entsprechend.

An der OTH AW werden keine reglementierten Studiengänge angeboten, daher ist das Kriterium nicht einschlägig.

Datenerhebung

§ 18 Abs. 3 BayStudAkkV: Die für die Umsetzung des Qualitätsmanagementsystems erforderlichen Daten werden hochschulweit und regelmäßig erhoben.

Sachstand

Bei der Datenerhebung berücksichtigt die OTH AW Analysen zu Studienverläufen, zu Schwund- und Abbruchquoten, zum Profil der Studierenden, zur Zufriedenheit der Studierenden mit den jeweiligen

Lehrveranstaltungen und mit ihrem Bachelor- oder Masterstudiengang, sowie zu den Studienbedingungen und den Berufswegen von Absolventen*innen.

Als Datenquellen für Statistiken und Analysen dienen im Wesentlichen die Datenbanken des Studienbüros (PRIMUSS IT Campus Management und CEUS Data Warehouse). Die Befragungen werden online mit Hilfe des Evaluations-/Befragungstools UNIZENSUS (Blubbsoft) durchgeführt. Für die Lehrveranstaltungsevaluationen wird ebenso das Evaluationstool UNIZENSUS eingesetzt.

Im Sinne des QM-Reportings sind unterschiedliche Gegenstände oder Studienphasen berücksichtigt. Die einzelne Datenerhebungen und deren Auswertungen dienen als Entscheidungsgrundlage für zielgenaue Maßnahmen.

Zum Gegenstand „Rahmenbedingungen Studienangebot“ werden Daten zur Ressourcen-/Kapazitätsplanung erhoben und analysiert. Dabei werden jährliche Erhebungen des Lehrdeputats pro Fakultät/Studiengang/ Lehrende*r (sog. Kapazitätsverteilung) sowie quantitative Kennzahlen auf Hochschul-/Fakultäts-/Studiengangsebene ausgewertet. Diese Auswertungen dienen der Hochschulsteuerung -und -entwicklung sowie der internen Akkreditierung. Außerdem finden sich im Datencockpit für diesen Gegenstand weitere quantitative Kennzahlen.

Die Datenerhebung in der „Bewerbungsphase“ beinhaltet Bewerberstatistiken und Bewerberbefragungen, somit können Bewerberzahlen sowie Zulassungs- und Immatrikulationsquoten dauerhaft gemonitort werden, was zum einen in die Hochschulsteuerung eingeht und zum anderen bei den Qualitätsgesprächen Strategie regelmäßig Gegenstand ist.

Die Datenerhebung in der „Studienstartphase und Studienprofil und Studienkohorte“ umfasst mehrere Datenerhebungen. Dazu zählen die Studierendenstatistik (Datencockpit) – dabei handelt es sich um eine semesterbezogene Datenerfassung zu Studierenden (u.a. Zahl der immatrikulierten Studierenden, sozioökonomische Merkmale, Studienanfänger*innen), die zur Hochschulsteuerung beiträgt und sich wiederum in den internen Akkreditierungen wiederfindet. Bei der Datenerhebung zum Studienverlauf wird die Kohortenentwicklung und Studienerfolg in den Blick genommen, was auch in den internen Akkreditierungsverfahren als Begutachtungsgrundlage vorliegt sowie in den Gesprächen Lehre ein zentrales Element darstellt. Auswertungen des Schwund- und Abbruchverhaltens finden sich auch in den internen Akkreditierungen sowie den Gesprächen Lehre wieder. Bei der Studieneingangsbefragung wird ein Überblick über den Start ins Studium erfasst, was u. a. der Hochschulsteuerung und insbesondere dem Hochschulmarketing dient. Die Auswertung der Daten der Exmatrikuliertenbefragung dokumentiert Gründe für etwaige Abbrüche, was zum einen der Hochschulsteuerung dient, zum anderen bei der Studiengangsentwicklung relevanten Aussagen liefert.

Der Gegenstand „Lehrveranstaltung, Module, Curriculum, Studienbefragung“ umfasst seinerseits wiederum eine Vielzahl von Datenerhebungen/Analysen. Dazu zählen die Lehrveranstaltungsevaluationen, die direktes Feedback zur Studierbarkeit und der Qualität der Lehre geben und somit Anwendung in der Entwicklung der Studiengänge finden. Beim Notenmonitoring handelt es sich um ein Frühwarnsystem, um frühzeitig Feedback an Studierende zu geben, die Unterstützung und/oder Beratung benötigen; diese Analyse dient sowohl der Hochschulsteuerung als auch der Steuerung auf Studiengangsebene. Bei der Bachelor-/Masterbefragung wird die Zufriedenheit sowie die Studienbedingungen/-organisation ausgewertet, was wiederum der Hochschulsteuerung dient und in den Gesprächen Lehre adressiert wird. Die Studierendenstatistik (Datencockpit) berücksichtigt die Analyse von Regelstudienzeiten, Abschlussnoten etc., womit die Hochschulsteuerung unterstützt werden soll sowie die Ergebnisse in die Gespräche Lehre einfließen. Beim CHE-Ranking Studycheck handelt es sich um eine externe Evaluation, die insbesondere dem Hochschulvergleich dient und somit Einfluss auf die Hochschulsteuerung und -entwicklung hat. Die Ergebnisse aus den Lehrberichten über die Qualität in Studium und Lehre dienen der Studiengangsentwicklung und liefern Daten für Didaktische Weiterbildung.

Für den Gegenstand „Studienerfolg“ sind zwei Datenerhebungen/Analysen vorgesehen. Das ist zum einen die Studiengangsverlaufsanalyse – dabei wird die Kohortenentwicklung und das ECTS-Studieverhalten gemonitort, was direkten Einfluss auf die Hochschulsteuerung hat; zum anderen wird die Studierendenstatistik (Datencockpit) genutzt, die bereits oben erwähnt wurde.

Zudem ist der Gegenstand „Studienabschluss und Übergang in den Beruf“ definiert. Zu diesem zählen die Datenerhebungen/Analysen zur Absolvent*innenstatistik sowie Absolvent*innenbefragung. Beide Datenerhebungen/Analysen dienen als Grundlage der Hochschulsteuerung, fließen in die Gespräche Lehre ein und sind Gegenstand der Akkreditierungsverfahren.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

In ihrer Selbstdokumentation hat die OTH AW detailliert und transparent die Zusammensetzung von relevanten Datenerhebungen beschrieben, die im Qualitätsmanagement der Hochschule erhoben und ausgewertet werden. Dabei stellt die OTH AW detailliert dar, in welchen qualitätssichernden Prozessen und hochschulinternen Gremien die Ergebnisse der Datenauswertungen einfließen.

Nach Einschätzung des Gutachtergremiums werden mit der vorhandenen Infrastruktur und den definierten Prozessen alle relevanten Daten und Aspekte des Qualitätsmanagements mit Schwerpunkt Messung und Ableitung von Maßnahmen umgesetzt. Der Effekt der eingeleiteten Maßnahmen wird aktiv verfolgt. Alle Prozesse sind dokumentiert und werden aktiv gelebt. Aus den Gesprächen vor Ort wurde deutlich, dass alle relevanten Stakeholder in die Erhebung der Daten eingebunden sind. Besonders das Datencockpit bietet einen exzellenten Überblick und unterstützt alle Belange der Datenerhebung und Auswertung für die beteiligten Stellen hervorragend.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Dokumentation und Veröffentlichung

§ 18 Abs. 4 BayStudAkkV: Die Hochschule dokumentiert die Bewertung der Studiengänge des hochschulinternen Qualitätsmanagementsystems unter Einschluss der Voten der externen Beteiligten und informiert Hochschulmitglieder, Öffentlichkeit, Träger und Sitzland regelmäßig über die ergriffenen Maßnahmen. Sie informiert die Öffentlichkeit über die auf der Grundlage des hochschulinternen Verfahrens erfolgten Akkreditierungsentscheidungen und stellt dem Akkreditierungsrat die zur Veröffentlichung nach § 29 MRVO erforderlichen Informationen zur Verfügung.

Sachstand

Laut Selbstauskunft unterrichtet die OTH AW die Öffentlichkeit über die Erfüllung ihrer Aufgaben im Sinne von Art. 2 Abs. 6 BayHSchG. Alle Regelungen und Informationen zum Qualitätsmanagement werden über den Webauftritt der Hochschule publiziert.

Die wesentlichen Schritte und Dokumente der internen Akkreditierung (Selbstbericht, Beschlussvorlagen, Protokolle, etc.) sind im Dokumentenmanagement im OTH AW-Prozessportal hinterlegt und archiviert. Nach der Beschlussfassung über die interne Akkreditierung im Senat wird über den Verteiler des Senatsprotokolls intern über die Akkreditierungsentscheidung informiert. Die OTH AW veröffentlicht gemäß dem aktuellen Verständnis über die Dokumentationspflicht die Akkreditierungsentscheidung (Urkunde und Qualitätsbericht) zudem auf der eigenen Homepage. Ebenso wird das Bayerische Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst in Kenntnis gesetzt und die nach § 28 BayStudAkkV in Verbindung mit § 25 Grundsätze zur Qualitätssicherung in Studium und Lehre erforderlichen Informationen werden von der OTH AW dem Akkreditierungsrat über die Datenbank ELIAS zur Verfügung gestellt. Des Weiteren werden die Beiratsmitglieder über das Ergebnis der internen Akkreditierung des jeweiligen Studiengangs informiert.

In den verschiedenen Verfahren des QM-Systems werden entsprechende Protokolle, Berichte, interne und externe Bewertungen, Stellungnahmen sowie die ggf. ergriffenen Maßnahmen dokumentiert. Je nach Verfahren gelten unterschiedliche Regeln zur Veröffentlichung von Ergebnissen unter Berücksichtigung des Datenschutzes, gemäß § 26 Grundsätze zur Qualitätssicherung in Studium und Lehre.

Die Ergebnisdarstellung der Lehrveranstaltungsevaluation erfolgt gemäß den Grundsätzen zur Qualitätssicherung in Studium und Lehre. Die Studierenden werden anonym zur Lehrveranstaltung befragt. Die Ergebnisse sollen auch den Dialog zwischen Studierenden und Lehrenden zur Qualität des Lehrens und der Lehre befördern. Nur die*der Studiendekan*in erhält zur Wahrnehmung der mit

Lehre und Studium zusammenhängenden Aufgaben (gemäß Art. 40 BayHiG) Kenntnis der personenbezogenen Befragungsergebnisse (Lehrende). Die Studierenden werden von den Lehrenden in geeigneter Form über die Evaluationsergebnisse und ggf. daraus abgeleitete Maßnahmen informiert. Ansonsten finden die studentischen Lehrveranstaltungsevaluationsergebnisse entsprechend Art. 40 Abs. 3 BayHiG in nicht personenbezogener und aggregierter Form Eingang in den Lehrbericht und in das „Gespräch Lehre“.

Die Ergebnisse der studiengangsbezogenen (z. B. „Gespräch Lehre“) und der fakultätsübergreifenden zentralen (z.B. Bachelor- und Masterbefragung, Absolvierendenbefragung) Evaluationen werden insbesondere der*die Dekan*in, der*dem Studiendekan*in und der Hochschulleitung zur Verfügung gestellt. Studiengangsbezogene Ergebnisse finden darüber hinaus Eingang in das QM-Reporting und in das interne Akkreditierungsverfahren des Studiengangs. Die zusammengefassten Ergebnisse der zentralen Befragungen können von weiteren Mitgliedern der Hochschule im OTH AW Prozessportal eingesehen werden. Der Öffentlichkeit werden die zentralen Ergebnisse anonymisiert, in Form von Postern, auf der Webseite des Qualitätsmanagements zugänglich gemacht. Künftig werden den Studierenden die Ergebnisberichte der Studierendenbefragungen über einen Moodle-Kurs zugänglich gemacht. Werden in den Fakultäten Maßnahmen zur Qualitätssicherung und -entwicklung getroffen, sind diese im dezentralen Maßnahmenreporting (in der Verantwortung der Dekane*innen) zu dokumentieren und zu verfolgen. Fakultätsübergreifende Maßnahmen werden von den Gremien und Organisationseinheiten (Studiendekan*innen, Stabsstelle QM) in weiteren Maßnahmenreportings online dokumentiert.

Ein jährlicher QM-Bericht über die QM-Aktivitäten im Qualitätsmanagement fließt zudem ein in den gemeinsamen Lehrbericht der Fakultäten und in den Jahresbericht der OTH AW. Die Information der Hochschulmitglieder und der Öffentlichkeit über die QM-Aktivitäten erfolgt vorrangig online.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Gutachtergremium konnte sich davon überzeugen, dass die OTH AW ihre interne Akkreditierung umfassend dokumentiert und alle relevanten Beteiligten in angemessener Weise regelmäßig über ergriffene Maßnahmen unter Wahrung der datenschutzrechtlichen Belange informiert.

Durch die Akkreditierungsbeauftragte*n der Fakultäten wird die Aktualität des Informationsflusses gewährleistet. Aus den Gesprächen mit den Studierenden während der Vor-Ort-Begehungen hat das Gutachtergremium den Eindruck gewonnen, dass den Studierenden, die nicht in den internen Gremien der OTH AW oder der Fachschaft vertreten sind, teilweise die Relevanz einer internen Akkreditierung nicht in ausreichendem Maße bewusst war. Daher könnte die OTH AW ihre Studierenden stärker bezüglich der Zielsetzung von internen Akkreditierungsverfahren als zusätzliche Möglichkeit für die Mitwirkung bei der Weiterentwicklung der eigenen Studiengänge informieren.

Derartige Informationen könnten nach Ansicht des Gutachtergremiums das Bewusstsein für eine feedbackfreundliche Evaluationskultur stärken.

Aus der schriftlichen Darstellung der OTH AW geht hervor, dass die Beiratsmitglieder über das Ergebnis der internen Akkreditierung des jeweiligen Studiengangs informiert werden. In den Gesprächen mit den Vertretungen der Peers und der Beiräte ist das Gutachtergremium jedoch zu dem Eindruck gelangt, dass externe Akteur*innen nicht in jedem Fall umfassend und systematisch über die Ergebnisse der internen Akkreditierung informiert werden. Das Gutachtergremium hat im Rahmen der zweiten Begehung der OTH AW empfohlen, die an den internen Qualitätssicherungsverfahren beteiligten externen Akteur*innen systematisch und in geeigneter Form über die Ergebnisse zu informieren. Im Zuge der Überarbeitung der „Grundsätze zur Qualitätssicherung in Studium und Lehre an der Ostbayerischen Technischen Hochschule Amberg-Weiden“ wurden in § 9 Abs. 10 Satz 3 geregelt, dass die Beiratsmitglieder zukünftig zusätzlich zum Protokoll der Beiratssitzung auch die Stellungnahme der Fakultät zu den Empfehlungen des Beirates erhalten. Darüber hinaus regelt § 25 Abs. 2 Satz 3 der Grundsätze, dass die Beiratsmitglieder über das Ergebnis der internen Akkreditierung des jeweiligen Studiengangs informiert werden. Die Prozesse K02.10.009 „Externe Evaluation (Beirat) durchlaufen“ und S16.11.001 „Interne (Re-)Akkreditierung durchführen“ werden laut Auskunft der Hochschule bis zum Ende des Wintersemesters 2022/2023 entsprechend überarbeitet. Mit der verbindlichen Regelung in den „Grundsätze zur Qualitätssicherung in Studium und Lehre an der Ostbayerischen Technischen Hochschule Amberg-Weiden“ sieht das Gutachtergremium diese Empfehlung als erfüllt an und vertraut darauf, dass die OTH AM die entsprechenden Prozesse zügig überarbeitet.

Dem Akkreditierungsrat werden gemäß den Grundsätzen zur Qualitätssicherung in Studium und Lehre die internen Akkreditierungsentscheidungen der OTH AW in entsprechender Form zur Verfügung gestellt. Zur zweiten Begehung hat die OTH AW bezugnehmend auf den Beschluss des Akkreditierungsrates „Anforderungen Veröffentlichungspraxis“ den Qualitätsbericht überarbeitet und vorgelegt. Das Gutachtergremium konnte beispielhaft im Rahmen der Programmstichprobe „Digital Marketing“ (MBA) die aktualisierte Fassung des Qualitätsberichts bewerten. Dieser entspricht nun den Anforderungen des Akkreditierungsrates.

Aus Sicht des Gutachtergremiums zeigen sich die dabei von der OTH AW veröffentlichten Akkreditierungsberichte als ebenso detailliert wie umfassend, die dabei sowohl das zugrundeliegende QM-System, die in diesem Rahmen zu Ergebnissen führenden Prozesse, Kurzprofile und Beschreibungen der Studiengänge sowie eine ausdifferenzierte Bewertung der Kriterien der BayStudAkkV beinhalten. Die beteiligten Externen werden benannt und deren Bewertungen dokumentiert.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

§ 20 BayStudAkkV Hochschulische Kooperationen

Kooperation auf Studiengangsebene

§ 20 Abs. 2 BayStudAkkV: Führt eine systemakkreditierte Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, kann die systemakkreditierte Hochschule dem Studiengang das Siegel des Akkreditierungsrates gemäß § 22 Absatz 4 Satz 2 verleihen, sofern sie selbst gradverleihend ist und die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes gewährleistet. Art und Umfang der Kooperation sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

Sachstand

Zusammen mit der Hochschule Regensburg wurde die OTH AW zur „Ostbayerischen Technischen Hochschule“ ernannt. Beide Hochschulen stellen nach wie vor unabhängige Organisationseinheiten dar, die über gemeinsame Forschungsprojekte miteinander in enger Kooperation stehen. Auf der Ebene Studium und Lehre bestehen nur lose Kooperationen auf individueller Ebene.

Studiengangsbezogene Kooperationen in Form von Double Degree-Programmen existieren als „Integrierte internationale Studiengänge mit Doppelabschluss“. Integraler Bestandteil ist hier ein mindestens einjähriger Aufenthalt an der Partnerhochschule bei Bachelorstudiengängen bzw. ein mindestens einsemestriger Studienaufenthalt im Ausland bei Masterprogrammen. Das Studium an der Partnerhochschule verläuft nach einem zwischen beiden Hochschulen abgestimmten Studienplan. Das Double Degree-Programm ist in der Studien- und Prüfungsordnung als sogenanntes „Y-Modell“ beschrieben. Die Studierenden können sich optional im Laufe des Studiums für die Variante des Double Degree-Abschlusses entscheiden oder den Studiengang vor Ort gemäß Studienverlaufsplan mit dem Abschluss an der OTH AW absolvieren. Für die Einrichtung eines Double Degree-Programms an der OTH AW gibt es eine Vorhabensbeschreibung. Das International Office, das Qualitätsmanagement und das Rechtsreferat begleiten die Fakultät und den jeweiligen Internationalisierungsbeauftragten bei ihrem Vorhaben der Einrichtung eines Double Degrees-Programms mit einer Partnerhochschule. Ein Kooperationsvertrag mit der ausländischen Partnerhochschule ist notwendige Voraussetzung hierfür. Im Kooperationsvertrag ist die Qualitätssicherung der jeweiligen Studienprogramme geregelt. Die Partnerhochschule hat sicherzustellen, dass ihr Studienprogramm qualitätsgesichert (akkreditiert) ist, das gleiche gilt für die OTH AW und den hier verbundenen Studiengang. Der Abgleich der bestehenden Akkreditierungen erfolgt auf Ebene der QM-Verantwortlichen. Die beiden Hochschulen informieren sich gegenseitig über die fortlaufenden Akkreditierungen. Die Ergebnisse der Qualitätssicherung dienen den jeweiligen Gremien in den Hochschulen als Grundlage für die Weiterentwicklung der Studiengänge und des Double Degree-Programms. Die Parteien informieren sich rechtzeitig über geplante Änderungen des an ihrer Hochschule und von dieser Vereinbarung umfassten Studienprogramms. Der Kooperationsvertrag regelt auch die wechselseitige Anerkennung von Modulen durch die Prüfungskommission.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Insgesamt hat das Gutachtergremium einen positiven Eindruck von dem Einbezug der Double Degree-Programme in das interne Qualitätsmanagementsystem der OTH AW gewonnen. Dabei wird an der OTH AW gewährleistet, dass die internationalen Double Degree-Programme bereits bei Neueinrichtung von den qualitätsprüfenden und -entwickelnden Vorgängen und Instrumenten des hochschulinternen Qualitätsmanagements erfasst werden. Die Vorhabensbeschreibung stellt dabei eine sehr gute Grundlage für die Qualitätssicherung dieser Studienprogramme dar.

Das Verfahren zur Bewertung von Double Degree-Programmen folgt dem regulären internen Akkreditierungsverfahren. Aspekte der Qualitätssicherung müssen in diesen Studienprogrammen immer geregelt sein, die Kooperationsverträge sind Gegenstand der internen Überprüfung.

Es ist durch die veröffentlichten Beschlüsse der OTH AW transparent dargestellt, dass die Hochschule dem Studiengang nur dann das Siegel des Akkreditierungsrates verleiht, wenn sie selbst gradverleihend ist und die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes gewährleistet.

Das Gutachtergremium hat damit insgesamt einen positiven Eindruck von dem Einbezug der Kooperationsstudiengänge in das interne Qualitätsmanagementsystem der OTH AW gewinnen können.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Kooperation auf Ebene der QM-Systeme

§ 20 Abs. 3 BayStudAkkV (wenn einschlägig): Im Fall der Kooperation von Hochschulen auf der Ebene ihrer Qualitätsmanagementsysteme ist eine Systemakkreditierung jeder der beteiligten Hochschulen erforderlich. Auf Antrag der kooperierenden Hochschulen ist ein gemeinsames Verfahren der Systemakkreditierung zulässig.

Das Kriterium ist nicht einschlägig, da die OTH AW auf der Ebene ihres Qualitätsmanagementsystems nicht mit anderen Hochschulen kooperiert.

2.3 Ergebnisse der Stichproben

Gemäß § 30 Abs. 1 Satz 2 BayStudAkkV wird in den Stichproben geprüft, ob die im zu begutachtenden Qualitätsmanagementsystem angestrebten Wirkungen auf der Ebene des Studiengangs eintreten.

Der ausgewählte Bachelorstudiengang und das konsekutive Masterprogramm „Künstliche Intelligenz“, die an der Fakultät Elektrotechnik, Medien und Informatik am Standort Amberg angeboten werden, ist ein Beispiel für neueingerichtete Studiengänge, die nach dem Verfahren zur internen Konzeptakkreditierung von Studiengängen an der OTH AW begutachtet wurden. Mit der Auswahl dieser Studiengänge wird auch ein Querschnittsthema der OTH AW „Digitalisierung und Künstliche Intelligenz“ berücksichtigt. Durch die Betrachtung des weiterbildenden berufsbegleitenden MBA-Studiengang „Digital Marketing“, der an der Fakultät Weiden Business School am Standort Weiden angeboten wird, wird zum einem der Schwerpunktbereich der Hochschule „Digital Business“ und gleichzeitig das weitere Querschnittsthema „Durchlässigkeit und Lebenslanges Lernen“ abgedeckt. Laut der Dokumentation zur ersten Begehung wird der MBA-Studiengang zudem im September 2022 nach dem neuen Verfahren der OTH AW reakkreditiert.

Mit diesen beiden Programmstichproben werden schließlich die beiden Standorte der OTH Amberg-Weiden berücksichtigt.

Die Berücksichtigung formaler und fachlich-inhaltlicher Kriterien gemäß Teil 2 und Teil 3 der Landesrechtsverordnung nach Maßgabe des Gutachtergremiums soll im Querschnitt auf formaler Ebene jeweils anhand der Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 BayStudAkkV) sowie auf fachlich-inhaltlicher Ebene anhand des Besonderen Profilanpruchs, insbesondere duale Studiengänge (§ 12 Abs. 6 BayStudAkkV) erfolgen, um dem Gutachtergremium für diese beiden zentralen und auch für die Studierbarkeit relevanten Aspekte systematische Einblicke über einzelne Studienangebote hinweg zu ermöglichen.

In der Begutachtung der Stichproben soll nachvollzogen werden, wie die jeweiligen Prozesse der von der OTH AW selbst verantworteten internen und externen Qualitätssicherung erfolgen. Dabei soll ein tieferes Verständnis des internen Prozesses zur Überprüfung der Studienqualität und der Erfüllung externer wie interner Vorgaben, der hieraus abgeleiteten Maßnahmen sowie des Umgangs mit diesen gewonnen werden. Somit kann auch bewertet werden, wann und in welcher Form die regelmäßige externe Expertise im Qualitätsmanagementsystem berücksichtigt wird und welchen Einfluss sie auf die abschließende Bewertung und Weiterentwicklung der Studiengangsqualität zu nehmen vermag.

Merkmalstichprobe „Anerkennung und Anrechnung“

Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 BayStudAkkV): *Formale Kriterien sind Maßnahmen zur Anerkennung von Leistungen bei einem Hochschul- oder Studiengangswechsel und von außerhochschulisch erbrachten Leistungen.*

Die OTH AW folgt der Terminologie des Art. 86 BayHiG, wonach generell von der „Anrechnung von Kompetenzen“ gesprochen wird:

- *Art. 63 Abs. 1 BayHSchG behandelt die Anrechnung von Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen, die in Studiengängen an anderen staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen in der Bundesrepublik Deutschland, durch die erfolgreiche Teilnahme an einer Fernstudieneinheit im Rahmen eines Studiengangs an einer staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschule in der Bundesrepublik Deutschland oder in Studiengängen an ausländischen Hochschulen erbracht worden sind.*
- *Art. 63 Abs. 2 BayHSchG behandelt die Anrechnung von Kompetenzen, die im Rahmen sonstiger weiterbildender Studien nach Art. 56 Abs. 6 Nr. 3 oder außerhalb des Hochschulbereichs erworben wurden.*

Die Anrechnung von im Hochschulstudium erworbenen Kompetenzen als auch die Anrechnung von Kenntnissen und Qualifikationen, die nicht im Rahmen eines Hochschulstudiums erworben worden sind, werden durch § 5 der Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung (ASPO) der OTH AW geregelt. § 3 Abs. 3 Nr. 4 Rahmenprüfungsordnung für die Fachhochschulen (RaPO) regelt dabei die Verantwortung für die Entscheidung über die Anrechnung von Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen und einschlägiger, gleichwertiger Berufs- oder Schulausbildungen durch die Prüfungskommission.

Bei den Anrechnungsverfahren handelt es sich um ein antragsbezogenes Verwaltungsverfahren. Nach einer entsprechenden Antragstellung zur Anrechnung erfolgt eine individuelle Prüfung bzw. Einzelfallentscheidung. Dabei regelt die ASPO, dass die Prüfungskommission des jeweiligen Studiengangs dem Prüfungsamt der OTH AW die anzurechnenden Modulteilnoten oder Modulendnoten sowie die anzurechnenden ECTS-Punkte oder die Gründe einer Ablehnung mitteilt. Es werden nur die in der SPO des gewählten Studienganges der OTH AW für die jeweiligen Module vergebenen ECTS-Punkte angerechnet.

Gemäß der ASPO dürfen außerhalb des Hochschulbereichs erworbene Kompetenzen gem. Art. 63 Abs. 2 BayHSchG höchstens die Hälfte der in einem Studiengang nachzuweisenden Kompetenzen ersetzen. Laut der ASPO prüft die Prüfungskommission die Gleichwertigkeit der erworbenen Kompetenzen auf Grundlage der vorgelegten Nachweise im Vergleich mit den Lernzielen des Modulhandbuchs des betreffenden Studiengangs. Die Prüfungskommission kann für ihre Entscheidung Fachkolleg*innen einbeziehen.

Gemäß der ASPO soll im Falle eines Auslandsstudiums die Anrechnung der an der ausländischen Hochschule vorgesehenen Studienleistungen durch die zuständige Prüfungskommission im Voraus zugesichert werden.

Damit die OTH AW dem Anrechnungsverfahren gerecht wird und ggf. auch Problemfälle gelöst werden können, wurde eine unterstützende Handreichung erstellt, die dem Gutachtergremium vorgelegt wurde. Sie richtet sich an alle Mitglieder der Hochschule, die als Verantwortliche und Entscheidungsträger in Anerkennungsverfahren involviert sind – insbesondere die Vorsitzenden und die Mitglieder der Prüfungskommissionen.

Für die fachdisziplinär ordnungsgemäße Anrechnung tragen die dezentralen Prüfungskommissionen in den Fakultäten Verantwortung. Diese werden bei der Durchführung ihrer Aufgaben vom Bereich Prüfungsverwaltung des Studienbüros der OTH AW von zentraler Seite unterstützt. Das Verfahren der Anrechnung wird vom Studienbüro aktuell optimiert und durch digitalen Dienst in ein noch weiter abgestimmtes Vorgehen überführt. Die Antragstellung erfolgt künftig vollständig online, es werden künftig keine Papierformulare mehr benötigt. Im Wintersemester 2022/2023 läuft die Testphase, für das Sommersemester 2023 ist der hochschulweite Einsatz geplant.

Die Überprüfung der Anrechnungsverfahren im QM-System erfolgt regelmäßig im Rahmen der internen Akkreditierung der Studiengänge. Als Beispiel zur Prüfung der Anrechnung im Rahmen einer Akkreditierung wird auf die „Anlage zur Beschlussfassung zur Reakkreditierung des Weiterbildungsmasters Digital Marketing (DMA)“, die dem Gutachtergremium zur Programmstichprobe vorgelegt war, verwiesen.

Weitere Anstöße für Verbesserungsmaßnahmen können aus dem Beschwerdemanagement für Studierende sowie aus den Feedback- und Dialogformaten im QM-System stammen.

Nach Einschätzung der Gutachtergruppe zeigen sich die Strukturen und Prozesse des QM-Systems der OTH AW, die auf die Überprüfung der Regelungen und des Umgangs mit dem Bereich der Anrechnung abstellen, als ausreichend gestaltet; sie sind dabei in der Lage, die entsprechenden Regelungen sowohl in die diesbezüglichen Prozessschritte einzuspielen als auch im laufenden Betrieb der Studiengänge zu monitoren, ob deren Umsetzung und Anwendung auch im gewünschten Sinne verläuft. Dies wurde in den vorgelegten Unterlagen und Materialien aus Sicht des Gutachtergremiums überzeugend dargestellt und auch in den Gesprächen vor Ort konstatiert; damit ergeben sich für das Gutachtergremium keine Zweifel an einer vollumfassenden und hochschulweit durchgängigen Anwendung und Durchführung der Anrechnungsprozesse.

Auffallend ist jedoch, dass die Studien- und Prüfungsordnung für die Studiengänge der OTH AW die Regelungen zur Anrechnung nicht enthalten und es gibt auch keine Hinweise auf übergeordnete Dokumente, wie die ASPO. Im § 5 Abs. 1 der ASPO wird auf die Anrechnung von erworbenen Kompetenzen nach Art. 63 Abs. 1 und Abs. 2 BayHSchG verwiesen, wenn auch in der Formulierung

selbst die wesentlichen Prinzipien der Lissabon-Konvention, wie die Beweislast der Hochschule, Ablehnung der Anerkennung nur bei der Festlegung des wesentlichen Unterschieds oder Begründungspflicht der Ablehnung und Widerspruchsrecht, nicht explizit erwähnt werden. Allerdings werden diese Punkte in der Handreichung entsprechend der Lissabon-Konvention dargestellt und erläutert. Das Gutachtergremium regt jedoch an, im Sinne der Transparenz für die Studierenden diese Regelungen in die entsprechenden verbindlich geltenden Ordnungen zu übernehmen. Insbesondere die Formulierung „Die erforderlichen Unterlagen zum Nachweis, dass hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen kein wesentlicher Unterschied besteht, sind diesem Antrag beizufügen.“ in der ASPO unter § 5 Abs. 3 könnte den Eindruck erwecken, dass die Beweislast bei den Studierenden liegt.

Im Rahmen der Programmstichprobe „Künstliche Intelligenz“ stellte das Gutachtergremium fest, dass zumindest im Bachelorstudiengang hinsichtlich der Anrechnung von Kompetenzen eine gewisse Problematik besteht, weil verschiedene Module sich aus zwei sehr unterschiedlichen Themenbereichen zusammensetzen. Um eine umfassende Bewertung der Erfüllung dieses Kriteriums durch die Beiräte vornehmen zu können, erscheint es nach Ansicht des Gutachtergremiums sinnvoll, eine (studiengangsspezifische) Handreichung zur Anerkennung von Studienleistungen im Rahmen der internen Akkreditierungen vorzulegen. Nach Ansicht des Gutachtergremiums knüpft eine fachlich-inhaltliche Bewertung zu den Fragestellungen „angemessene[r] Arbeitsaufwand“ und „Lernergebnisse, die i.d.R. innerhalb eines Semester[s] erreichbar sind“ an die Vergleichbarkeit von Modulhalten an und wirft die Frage nach Anerkennung unmittelbar auf, ohne sich in die Freiheit von Forschung und Lehre einzumischen. Deshalb erscheint der (studiengangsspezifische) Inhalt der Handreichung für die Studierbarkeit (und Mobilität) sinnvoll.

Merkmalstichprobe „Besonderer Profilanspruch“

Besonderer Profilanspruch (§ 12 Abs. 6 BayStudAkkV): *Studiengänge mit besonderem Profilanspruch weisen ein in sich geschlossenes Studiengangskonzept aus, das die besonderen Charakteristika des Profils angemessen darstellt.*

Die OTH AW bietet als ein gelungenes Profil berufsbegleitende Masterstudiengänge an, die professionell begleitet und systematisch evaluiert werden. Auch die Möglichkeit das Studium in Teilzeit zu absolvieren ist vorgesehen.

Als hervorgehobenen besonderen Profilanspruch bietet die OTH AW ein sog. „duales Studium“ an, wobei folgende zwei Studienmodelle unterschieden werden: 1) „Verbundstudium“ (d.h. das Hochschulstudium wird mit einem Ausbildungsvertrag nach BBiG verbunden, der zusätzlich zum Bachelor einen Berufsausbildungsabschluss ermöglicht) und „Studium mit vertiefter Praxis“ (d.h. die immatrikulierten Studierenden haben zusätzlich einen Vertrag mit einem Kooperationspartner, der die semesterfreien Zeiten als Praxiszeiten betrifft). Alle Studiengänge der OTH AW sollen grundsätzlich

„dual“ studierbar sein; etwa 10 Prozent der Studierenden der OTH AW (ca. 450 Studierende) studieren derzeit nach diesem Modell. Als besondere Stärke ist anzuführen, dass etwa 145 Partnerunternehmen eng mit der OTH AW kooperieren und die Zahl der Studierenden mit diesem besonderen Profil wächst. Dabei beruhen die dualen Studiengänge der OTH AW auf Kooperations- und Ausbildungsverträgen, in denen u. a. Leistungen der Hochschule, Leistungen des Praxispartners, Auswahlverfahren, Zulassungsvoraussetzungen, Ablauf des Studiums, Studieninhalte, Studienabschluss sowie Form der Zusammenarbeit festgelegt werden. Aus den Musterkooperationsverträgen geht auch deutlich hervor, dass die Ansprechpersonen die gemeinsame Aufgabe der organisatorischen und inhaltlichen Abstimmung von Studium an der Hochschule und den betrieblichen Praxisphasen beim Praxispartner haben.

Das von der OTH AW vorgelegte Konzept zum dualen Studium und die Vor-Ort-Gespräche mit Studierenden und Lehrenden sowie mit der OTH Professional (die „Weiterbildungen für Berufstätige“, „in Form von Kursen, Zertifikaten oder Studiengängen“ organisatorisch unterstützt) haben jedoch gezeigt, dass die nach den Richtlinien des Akkreditierungsrats erforderliche systematische inhaltliche Verzahnung des akademischen mit dem praktischen Lernort im Modell der OTH AW noch nicht hinreichend etabliert und die Basis für eine notwendige inhaltliche Verbindung der Theorie- und Praxisphasen noch nicht wirklich sichergestellt zu sein scheint.

In den „Theoriephasen“ durchlaufen die dual Studierenden das für alle anderen Studierenden im jeweiligen Studienprogramm übliche Semesterprogramm; lediglich in einem einzelnen Seminar an der OTH AW dürfen sie als Anwendungsfall ggf. ein Problem aus ihrem Partnerunternehmen einbringen/ bearbeiten. Für die „Praxisphasen“ in den Semesterferien sind bislang keine anrechenbaren Transferleistungen vorgesehen. Die beim Praxis-Kooperationspartner erbrachten („Arbeits-“)Leistungen sind im Konzept der OTH AW nicht als Teil des Curriculums verankert und dual Studierende erhalten (sowohl im Konzept „vertiefte Praxis“ als auch im Konzept „Verbundstudium“) für ihre Praxis- bzw. Ausbildungszeiten auch keine ECTS-Punkte (abgesehen von den zu einem Praktikum im Praxissemester ohnehin ggf. vorgesehenen). In welchem Umfang Praxis- bzw. Ausbildungsanteile als Studienleistungen mit Transfer-Prüfungsleistungen (z.B. in Form von wissenschaftlich begleiteten Projektarbeiten und Präsentationen, die auch von Hochschullehrenden ggf. zu bewerten wären) etabliert und entsprechend kreditiert werden, sollte in den jeweiligen Studienordnungen für dual Studierende besonders festgelegt werden; für ein duales Bachelorstudium ist hier zu empfehlen (auch nach den Empfehlungen des Wissenschaftsrats), einen Mindestumfang von etwa einem Drittel (d.h. 70 ECTS-Punkte) für praxisbasiert zu erwerbende Leistungspunkte erkennbar zu machen. Um den Merkmalen eines praxis-/ausbildungsintegrierten, dualen Studiums besser gerecht zu werden, ist zu empfehlen, gemeinsame Gremien der Hochschule mit den kooperierenden Praxispartnern zu bilden, insbesondere um Lerninhalte und -ziele/ Module abzustimmen und kreditierfähige Praxis-Anteile (mit passenden Prüfungsleistungen) in das Curriculum einzugliedern, womit

(auch zur zeitlich-organisatorischen Vereinbarkeit) in entsprechendem Umfang ggf. einzelne für die regulären Studierenden vorgesehene Module zu ersetzen wären. Zur Qualitätssicherung sollten zudem regelmäßige, gegenseitige Besuche der (die dual Studierenden) betreuenden Personen von Hochschule und Praxispartner vorgesehen werden, auch um die Intensität des Lernprozesses und das Niveau der Inhalte in den Praxisphasen sicherzustellen (wissenschaftliche Begleitung des Praxislernens).

Die OTH AW evaluiert das duale Studium nur marginal, indem sie die dual Studierenden lediglich zu ihrer Zufriedenheit mit dem dualen Studium befragt. Der standardisierte Evaluationsprozess sollte für das duale Studium angepasst werden und z.B. auch Transferleistungen und Studienbedingungen beim Praxispartner umfassen.

Hinsichtlich dieses Kriteriums kommt das Gutachtergremium zum Schluss, dass für die Prozesse der Einführung und Weiterentwicklung, inklusive der internen Akkreditierung, der Studiengänge mit besonderem Profil Kriterienkataloge/Leitfragen ausgearbeitet werden sollten, die gegebenenfalls verbindliche externe Vorgaben sowie interne Qualitätskriterien (etwa Qualitätskriterien für die Verzahnung zwischen Theorie und Praxis im Dualen Studium) berücksichtigen. Falls die OTH AW ihre Studienmodelle „Verbundstudium“ und „Studium mit vertiefter Praxis“ als Duale Studiengänge weiterhin anbieten möchte, sollten bei der Finalisierung des Konzepts Duales Studium die systematische inhaltliche Verzahnung zwischen Theorie und Praxis gemäß § 12 Abs. 6 der BayStudAkkV, insbesondere im Studienverlauf und in den Modulhandbüchern, berücksichtigt werden. Ferner sollten die Instrumente der Qualitätssicherung wie standardisierte Evaluationsprozesse in den Studiengängen mit der Möglichkeit des dualen Studiums gesonderte Gesichtspunkte (wie etwa Transferleistungen, Betreuung der Studierenden usw.) stärker berücksichtigt werden. Schließlich sollten diese Instrumente die jeweiligen Praxispartner miteinbeziehen.

Programmstichprobe „Digital Marketing“ (MBA)

Prozesse

Es handelt sich hier um einen berufsbegleitenden Studiengang „Digital Marketing“ (MBA) der Fakultät Weiden Business School am Standort Weiden, der an der OTH AW im Oktober 2020 konzeptakkreditiert und im Juli 2022 reakkreditiert wurde. Der Gegenstand der Programmstichprobe war der Prozess der Reakkreditierung, der gemäß den Grundsätzen zur Qualitätssicherung in Studium und Lehre in der Fassung von 26.01.2022 durchgeführt wurde.

Nach der Durchsicht der Unterlagen und Gesprächen vor Ort kommt das Gutachtergremium zum Schluss, dass die OTH AW im Rahmen der Entwicklung, Änderung und Weiterentwicklung des Studiengangs „Digital Marketing (MBA)“ zahlreiche qualitätssichernde Instrumente und Verfahren ein-

setzt. Hierbei wird auf die Umsetzung aller wesentlichen fachlich-inhaltlichen Kriterien unter ausreichender Beteiligung externer Expertise geachtet. Intern werden Qualitätsstrategiegespräche, Gespräche Lehre und Evaluationen von Studierenden regelmäßig durchgeführt. Externe Expertise wurde bei der Einführung und Konzeptakkreditierung durch einen Peer und bei der Weiterentwicklung und Reakkreditierung durch einen Beirat eingeholt. Entsprechende Prozesse, Dokumente und Handreichungen sind nach Einschätzung des Systemgutachtergremiums hinreichend dokumentiert und im zentralen Prozessportal abgelegt. Sowohl die externen Beiratsmitglieder als auch die externen Peers wurden mit den notwendigen Dokumenten (insb. Modulhandbuch und Studien- und Prüfungsordnung) versorgt. Die Beschlussfassung zur Erfüllung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien des Studiengangs und die Formulierung von Auflagen obliegen dem Senat auf Grundlage einer Reihe von Unterlagen zum Studiengang und der Einschätzung des Beirates zur Erfüllung der einschlägigen Kriterien. Beispielhaft wurden in der 179. Senatssitzung am 27.07.2022 als Beschlussvorlage zur Feststellung der Mindestqualität des Studiengangs „Digital Marketing“ formale Mängel bezüglich der Prüfungsformen in den Modulen „Digitale Geschäftsmodelle“ und „Internetrecht und IT-Sicherheit“ als Auflage formuliert und entsprechend im Senatsprotokoll dokumentiert. Die Umsetzung dieser Auflage erfolgte zeitnah durch den Studiengangsleiter. Bei der Begehung wurde deutlich, dass die Prozesse nachvollziehbar beschrieben, gut strukturiert und hinreichend dokumentiert sind.

Verbesserungspotenzial wurde seitens des Gutachtergremiums in der Besetzung des Beirates sowie bei der Wahl und der Sicherstellung von Unbefangenheit der externen Gutachtenden gesehen. Die Beiräte werden von den Fakultätsräten vorgeschlagen und durch die Präsidentin bzw. den Präsidenten bestellt. In jeder Beiratssitzung sollte nach Ansicht des Gutachtergremiums eine wissenschaftliche Mehrheit vorhanden sein. Aus den eingereichten Unterlagen geht hervor, dass jedoch nur eine Person die Wissenschaft vertreten hat. Die Peers wählt die Stabstelle Qualitätsmanagement und Akkreditierungen aus, wobei hier auch auf Unbefangenheit geachtet werden soll. Welche Kriterien hierfür gelten, wurde zum Zeitpunkt der Programmstichprobenbegutachtung nicht transparent dokumentiert. Im Nachgang der zweiten Begehung hat die OTH AW die überarbeiteten Unterlagen nachgereicht, die im Kapitel „Unabhängigkeit der Qualitätsbewertungen“ erläutert und bewertet sind. Darüber hinaus stellte das Gutachtergremium in Gesprächen fest, dass die Ergebnisse und eventuell eingeleiteten Maßnahmen an die externen Beiräte und Peers nicht regelmäßig zurückgemeldet wurden. Dieser Aspekt wurde im Rahmen der vertieften Systembegutachtung bei der zweiten Begehung besprochen und die entsprechende Empfehlung ist im Kapitel „Dokumentation und Veröffentlichung“ begründet.

Zusammenspiel zwischen den Akteuren des QM-Systems, den Lehrenden und der Fakultät

Die Zusammenarbeit zwischen den Akteuren des QM-Systems, den Studiengangsleitenden, den Lehrenden und den Vertretern der Fakultät ist nach Ansicht des Gutachtergremiums sinnvoll gestaltet und dokumentiert. Im Rahmen der Begehung entstand der Eindruck eines dialogorientierten Austausches aller Beteiligten. Die QM-Prozesse und alle Unterlagen werden entsprechend dokumentiert den internen Personengruppen in einer Cloud zur Verfügung gestellt.

Da es sich hier um einen berufsbegleitenden Studiengang handelt, erscheinen nach Ansicht des Gutachtergremiums systematische Workloaderhebungen und systematische Prüfungswesenevaluation durch die Studierenden von großer Relevanz. Daher regt das Gutachtergremium an, trotz der kleinen Kohorten auf diesen Aspekt im Rahmen der internen QM-Prozesse zu achten und ggf. weitere Instrumente für die Evaluationen bzw. Rückmeldungen in kleinen Kohortengruppen zu implementieren. Im Studiengang „Digital Marketing“ war zum Zeitpunkt der Begehung nur ein Studierender eingeschrieben. Anonyme Evaluationen der Studierenden sind somit nicht möglich. Bei den Gesprächen mit den Studierenden der Fakultät wurde zudem deutlich, dass nach den Evaluationen entsprechende Rückmeldungen der Hochschule an die Studierenden nicht systematisch erfolgen. Ferner wird angeregt, die Möglichkeiten für anonyme Beschwerden und die zentralen Anlaufstellen für Verbesserungsvorschläge durch die Studierenden stärker den Studierenden zu kommunizieren.

Im Rahmen der Begutachtung wurde deutlich, dass im Studiengang „Digital Marketing“ der Kooperationspartner 121 Watt GmbH eine erhebliche Bedeutung hat, insb. in den ersten beiden Semestern. Die Zusammenarbeit ist dabei vertraglich geregelt. Zu Beginn der Kooperation wurden die Module seitens der Hochschule überprüft. Die 121 Watt GmbH agiert eigenständig und ist in keine QM-Maßnahmen der Hochschule eingebunden. Formale und inhaltliche Änderungen, die die 121 Watt GmbH durchführt, können der Hochschule angezeigt werden und werden dann ausschließlich von*vom der Studiengangsleiter*in angeschaut. Angesichts der strategischen Bedeutung dieses Kooperationspartners für den Studiengang, wäre hier eine intensivere Einbindung des Kooperationspartners in QM-Maßnahmen wünschenswert.

Funktionsfähigkeit und Wirksamkeit des hochschulinternen QM-Systems

Das hochschulinterne QM-System ist funktionsfähig und wirksam. Der Prozess ist geeignet, eine fachgerechte Überprüfung der Umsetzung der einschlägigen Kriterien zu gewährleisten.

Programmstichprobe „Künstliche Intelligenz“ (B.Sc./M.Sc.)

Prozesse

Die beiden Studiengänge „Künstliche Intelligenz“ (B.Sc./M.Sc.) werden seit dem Wintersemester 2020/21 an der Fakultät Elektrotechnik, Medien und Informatik am Standort Amberg der OTH AW angeboten. Entsprechend dem damals gültigen Dokument „Grundsätze zur Qualitätssicherung in Studium und Lehre“ wurden diese beiden Studiengänge im Zuge ihrer Einführung im Oktober 2020

konzeptakkreditiert. An dieser Stelle ist anzumerken, dass das Verfahren der Konzeptakkreditierung im Zuge der Systemreakkreditierung der OTH AW weiterentwickelt wurde, sodass nun die erstmalige Akkreditierung eines neueingeführten Studiengangs mit der Beteiligung von externen Peer-Gutachter*innen durch ein Verfahren der Erstakkreditierung mit der externen Beteiligung von Beiräten analog zur Reakkreditierung ersetzt wurde. Der Grund dieser Weiterentwicklung war vor allem die Rückmeldung des Gutachtergremiums nach der ersten Vor-Ort-Begehung im Rahmen der Systemreakkreditierung der OTH AW.

Auch wenn das Verfahren der Konzeptakkreditierung an der OTH AW in der Form keine Anwendung mehr findet, gibt das Gutachtergremium im Folgenden einige für das QM-System sowie insbesondere für die Studiengänge relevante Hinweise.

Bei der Konzeptakkreditierung im Herbst 2020 bewerteten beide externen Gutachter (Peers) das jeweilige Konzept der beiden neuen Studiengänge anhand von fünf Kriterienbereichen: 1. Qualifikationsziele des Studiengangs, 2. Schlüssigkeit des Studiengangskonzepts, 3. Studierbarkeit des Studiengangs, 4. Fachlich-inhaltliche Gestaltung des Studiengangs und 5. Positionierung des Studiengangs. Ihnen stehen dazu die jeweilige Studiengangsdokumentation im Entwurf, die Studien- und Prüfungsordnung (SPO) im Entwurf sowie das Modulhandbuch im Entwurf zur Verfügung. Zum Kriterienbereich „fachlich-inhaltliche Gestaltung des Studiengangs“ sind laut §13 BayStudAkkV drei Leitfragen relevant, die in beiden Gutachten sehr unterschiedlich (ausführlich) betrachtet werden. Obwohl beide Gutachter Punkte benennen, die zu Ergänzungen bzw. Überarbeitungen führen, sehen sie die Kriterien in den vorgelegten Konzeptunterlagen als erfüllt an.

Inwieweit die von den Gutachtern identifizierten Punkte im QM-Prozess berücksichtigt und deren Bearbeitung (Ergänzung von Modulbeschreibungen im Modulhandbuch, Änderung der Studiengangskonzeption – Pflicht- bzw. Wahlpflichtmodul, Änderung von Modulhalten, Konkretisierung von Modulbezeichnungen) nachverfolgt wird, war nicht hinreichend ersichtlich. So blieb beispielsweise für die Stichprobenbegutachtung offen, warum auf die Empfehlung des Peers zum Bachelorstudiengang, einen ECTS-Punkt mit 25 statt 30 Stunden zu kalkulieren, nicht eingegangen wurde.

Insofern wurde nach Ansicht des Gutachtergremiums die Umsetzung aller fachlich-inhaltlichen Kriterien nach der BayStudAkkV unterschiedlich intensiv durch die Gutachter geprüft; „die Umsetzung der Änderungsempfehlungen zu den fachlich-inhaltlichen Kriterien“ ist leider nicht vollumfänglich im QM-Prozess dokumentiert und auch nicht an die Gutachter gespiegelt worden. Im Qualitätsbericht wird lediglich die Empfehlung „Es wird empfohlen, das Modulhandbuch entsprechend dem aufgezeigten Entwicklungsbedarf redaktionell und inhaltlich zeitnah anzupassen“ aufgeführt. Die Modulhandbücher im Entwurf, die der Konzeptbegutachtung zu Grunde lagen, waren der Stichprobenbegutachtung nicht beigelegt. Das für das Wintersemester 2022/2023 im Internet öffentlich zugängliche Modulhandbuch zum Bachelorstudiengang weicht in Teilen wesentlich von der Bewertung des

konzeptakkreditierten Modulhandbuchs ab. Nach Ansicht des Gutachtergremiums besteht weiterhin Entwicklungsbedarf hinsichtlich der Qualität der Modulhandbücher. So bestehen beispielsweise fachlich-inhaltliche Schwächen bei aktuellen Modulen des Bachelorstudienganges. Daher wird vom Gutachtergremium empfohlen, im QM-System zu regeln, was wesentliche Änderungen am Modulhandbuch sind. Wesentliche Änderungen bedürfen eines QM-Prozesses und der Freigabe durch die Hochschulgremien. Die QM-Prozesse sollten sicherstellen, dass veröffentlichte Modulhandbücher keine redaktionellen Schwächen (unausgefüllte Felder in den Modulbeschreibungen; Schreibfehler beim Ausweisen von Modulen als Pflicht- „x“ oder Wahlmodule „o“ in den Vertiefungsrichtungen) aufweisen (siehe Kapitel „Regelmäßige Bewertung der Studiengänge“).

Bei den künftigen Begutachtungen eines konsekutiven Masterstudiengangs wird vom Gutachtergremium angeraten, auch das Modulhandbuch des hauptsächlich relevanten Bachelorstudiengangs dem Beirat vorzulegen, damit er auch prüfen kann, inwieweit die Module des Masterstudiengangs tatsächlich inhaltlich vertiefend sind. So gibt es in beiden Studiengängen Module mit der gleichen Bezeichnung. Dies sollte bei zwei aufeinander aufbauenden Studiengängen vermieden werden.

Die fachgerechte Bewertung der Kriterien konnte durch das Gutachtergremium im Wesentlichen bestätigt werden. Die einzelnen Punkte wurden der OTH AW kommuniziert. Da es sich hier zum einen um ein Konzeptakkreditierungsverfahren an der OTH AW, das in dieser Form nicht mehr angewendet wird, zum anderen um keine Nachbegutachtung der Studienprogramme handelt, werden diese Punkte hier nicht ausführlich beschrieben.

Für eine Konzeptakkreditierung war lediglich eine*ein externe*r Peer-Gutachter*in vorgesehen. Sowohl für den Bachelorstudiengang als auch für den Masterstudiengang liegt jeweils ein Gutachten vor. Während der Bachelorstudiengang durch eine Professur für Informatik/Mobile Anwendungen begutachtet wurde, gingen die Unterlagen des Masterstudienganges an eine Professur, die in einer Fachgruppe „Künstliche Intelligenz in Anwendungen (KIA)“ angesiedelt ist. Während die externe Expertise für den Masterstudiengang durch die Ansiedlung in der Fachgruppe „Künstliche Intelligenz in Anwendungen (KIA)“ ausreichend ausgewiesen ist, erscheint die Professur für Informatik/Mobile Anwendungen zur Bewertung eines KI-Studiengangs nicht einschlägig genug zu sein. Daher hat das Gutachtergremium die Empfehlung ausgesprochen, dass ein wesentliches Auswahlkriterium die Einschlägigkeit der Fachexpert*innen sein sollte, d.h. die*der jeweilige Expert*in sollte ausgewiesen in dem spezifischen Fachgebiet wissenschaftlich arbeiten und lehren. Zusätzlich wurde für die Auswahl der Beiratsmitglieder bei sehr innovativen Studiengängen vom Gutachtergremium empfohlen, neben den Professuren der Hochschullandschaft für den Wissenschaftsbereich auch Expert*innen dezidierter Forschungseinrichtungen, wie z.B. dem DFKI, den Fraunhofer Instituten, den Helmholtz- und den Max-Planck-Instituten in Betracht zu ziehen. Ziel sollte es sein, dass die wissenschaftlichen Beiratsmitglieder die Mehrheit bilden, um den wissenschaftlichen Transfer von Innovationen und Forschungsergebnissen in die Wirtschaft als gesellschaftliche Aufgabe von Hochschulen effektiv

unterstützen zu können. Auf diese Empfehlung ist die OTH AW nach der zweiten Begehung eingegangen und hat eine entsprechende Änderung in den Grundsätzen zur Qualitätssicherung in Studium und Lehre vorgenommen (siehe Kapitel „Unabhängigkeit der Qualitätsbewertungen“).

Im Rahmen der Konzeptakkreditierung wurden den Peers die jeweiligen Ordnungen und Modulhandbücher im Entwurf vorgelegt. Dies erklärt sich dadurch, dass die Einführung und die Konzeptakkreditierung der Studiengänge zum gleichen Zeitpunkt stattgefunden haben. Das Gutachtergremium begrüßt, dass nun alle neueingeführten Studiengänge der OTH AW ein vollumfängliches Verfahren der Erstakkreditierung analog zur Reakkreditierung durchlaufen werden.

Insgesamt wird der Gesamtprozess als sinnvoll für die Einführung eines Studiengangs erachtet, jedoch die komplette Schließung der Regelkreise war an dieser Stichprobe nicht deutlich ersichtlich. Es ist unklar geblieben, wie genau mit den Kritikpunkten der Gutachter umgegangen wurde.

Neben dem bisher dargestellten Optimierungspotential wird zusätzlich angeregt, den Peers eine detaillierte zielgerichtete Vorlage für ihre Bewertung zur Verfügung zu stellen. Diese Vorlage könnte eine klare Anleitung enthalten, um anhand der identifizierten Kritikpunkte beispielsweise eine Klassifikation in „Bewertungskriterium erfüllt“, „Bewertungskriterium mit redaktionellen Änderungen erfüllt“, „Bewertungskriterium mit folgenden Auflagen erfüllbar“, „Bewertungskriterium nicht erfüllt, Konzeption bedarf einer grundlegenden Überarbeitung“ vornehmen zu können. Für redaktionelle Änderungen der studiengangsbezogenen Dokumente sollte der QM-Prozess definierte Zeiträume und Kontrollpunkte inkl. Dokumentation sowie eine Feedback-Schleife vorsehen.

Zusammenspiel zwischen den Akteuren des QM-Systems, den Lehrenden und der Fakultät

Die Zusammenarbeit zwischen den Akteuren des QM-Systems, den externen Expert*innen, den Lehrenden/Studiengangsverantwortlichen und den Fakultäten ist nachvollziehbar. Vor allem die Akteure des QM-Systems leisten einen großen Beitrag zur Sicherstellung eines stabilen und durchgängigen Akkreditierungsprozesses.

Generell funktioniert die Zusammenarbeit auch in sinnvoller Weise. Dennoch gibt es Optimierungsbzw. Verbesserungspotenzial (vgl. Ausführungen zum Optimierungspotential).

Es sind im Wesentlichen alle relevanten Anspruchsgruppen der Hochschule, d.h. die Studierenden, die Lehrenden, die Studiengangsleitungen, der Fachbereich bzw. die Fakultät, die QM-Akteure, die Gremien in den Vorgang der internen Studiengangsbewertung und Weiterentwicklung eingebunden. Die Einschränkung bezieht sich darauf, dass bei den in der Stichprobe relevanten Studiengängen teilweise die Modulhandbücher inkl. der Bezeichnung von Modulen geändert wurden, ohne dass diese Änderungen durch die Gremien genehmigt wurden. Wichtig wäre deshalb noch einmal klar zu regeln, was sind wesentliche Änderungen am Modulhandbuch, die eines vollständigen Prozessdurchlaufes bedürfen.

Bei einer Konzeptakkreditierung scheinen die Unternehmen der Region als relevante nachgeordnete Anspruchsgruppe, d.h. die „Abnehmer“ der Absolvent*innen, nicht in den Vorgang der internen Studiengangsbewertung eingebunden zu sein. Bei den künftigen Verfahren zur Erstakkreditierung und den späteren Reakkreditierungen werden bzw. sind sie jedoch über den Beirat eingebunden.

Der Prozess ist weitestgehend nachvollziehbar gestaltet, allerdings haben einige Informationen gefehlt: Die Ressourcenplanung und die Lehrbelastung lagen bei der Konzeptakkreditierung nicht vor und wurden nicht explizit in dem Prozess betrachtet. Die Stundenplanung und die Lehrbelastung lag außerhalb des Prozesses. Eine Detaillierung der Aussagen zur Finanzierung des Studiengangs (technische Ausstattung bzw. Ressourcenbedarf, Personalverfügbarkeit bzw. Lehrbelastung, Ausstattung der Bibliothek mit der empfohlenen Literatur) ist für die Abschätzung der Studierbarkeit wichtig. Unter anderem wurde auch dieser Punkt bereits bei der ersten Vor-Ort-Begehung durch das Gutachtergremium auf systemischer Ebene festgestellt. Dabei wurde die OTH AW aufgefordert sicherzustellen, dass der Prüfauftrag der externen Peers bei der Konzeptakkreditierung sämtliche fachlich-inhaltlichen Kriterien der BayStudAkkV umfasst, insbesondere alle Aspekte des Kriteriums „Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung“ (§ 12 BayStudAkkV), insbesondere „Personelle Ausstattung“, „Ressourcenausstattung“, „Besonderes Profil“, das Kriterium „Studienerfolg“ (§ 14 BayStudAkkV) sowie das Kriterium „Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich“ (§ 15 BayStudAkkV). Die Umsetzung dieser Rückmeldung des Gutachtergremiums ist im Kapitel „Entscheidungsprozesse, Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten“ beschrieben und bewertet. Abgesehen davon wird im Rahmen dieser Programmstichprobe zusätzlich angeregt, die Handreichung zur Anerkennung von Studienleistungen studiengangsspezifisch zu ergänzen. Diese sollte im Zusammenspiel der Akteure ausgehandelt und einem Peer bzw. dem Beirat zur Begutachtung der Studierbarkeit (Mobilität) mit vorgelegt werden.

Der gegenseitige Unterstützungsgrad und das Engagement aller Akteure sind bemerkenswert hoch.

Funktionsfähigkeit und Wirksamkeit des hochschulinternen QM-Systems

Das QM-System und seine Strukturierung sind dem Gutachtergremium nachvollziehbar. Die Funktionsfähigkeit des QM-Systems im Rahmen der Konzeptakkreditierung konnte bestätigt werden. Bezüglich der Wirksamkeit gibt es kleinere Schwachstellen, die bereits hinreichend ausgeführt wurden. Zusammengefasst sind die wesentlichen Punkte: Auswahlkriterien für die Peers, Verarbeitung der Empfehlungen der Peers inkl. eines geeigneten Monitorings, Feedback-Schleife zu den Peers, Erstellung und Bereitstellung zusätzlicher Materialien (Dokumente, Informationen), konsequentes Monitoring bei Änderungen am Modulhandbuch.

Der Kernprozess der Bewertung und internen Akkreditierung von Studiengängen für eine Konzeptakkreditierung ist nachvollziehbar, wenn dieser auch den aktuellen Anforderungen für die systemakkreditierten Hochschulen nicht entspricht (siehe hierzu die vorgenommenen Änderung nach der

ersten Begehung). Die beteiligten Akteure sind sehr engagiert und erhalten auch die nötige Unterstützung der Hochschulleitung.

Fazit

Das Verfahren zur internen Qualitätssicherung der Konzeptakkreditierung ist weitestgehend schlüssig ausgestaltet. So fehlt die Feedback-Schleife bei abschlägigen Stellungnahmen der*des Studiengangsleiter*in. Ebenfalls konnte kein konsequentes Monitoring von Änderungen am Modulhandbuch festgestellt werden.

Die Kritikpunkte und Empfehlungen der Peers zum Studiengang konnte das Gutachtergremium im Wesentlichen nachvollziehen. Wie bereits oben aufgeführt, wurden bei der Betrachtung der beiden Studiengänge nicht alle fachlich-inhaltlichen Kriterien bewertet, da das vorherige Verfahren zur Konzeptakkreditierung dies auch nicht vorgesehen hat. Nicht ausreichend schlüssig war bei der Stichprobenbegutachtung auch, wieso trotz zahlreicher Kritikpunkte und Empfehlungen in allen Kriterien (mit Ausnahme der Studierbarkeit im Masterstudiengang) das jeweilige Kriterium als erfüllt klassifiziert wurde. Aufgrund der fachlichen Bewertung aller Kriterien durch die Peers mit „Kriterium ist erfüllt“ (mit Ausnahme der Studierbarkeit im Masterstudiengang) waren keine expliziten QM-Maßnahmen aus Sicht der internen Qualitätssicherung erforderlich, deshalb sind mit Ausnahme der Stellungnahmen der Studiengangsleiter keine konkreten QM-Maßnahmen eingeleitet worden. Empfehlungen zu angemessenen QM-Maßnahmen sind den Ausführungen zu Prozessen im Detail und den Ausführungen zur Funktionsfähigkeit und Wirksamkeit des hochschulinternen QM-Systems sowie zum Zusammenspiel der Akteure zusammenfassend zu entnehmen.

Bei der Stichprobenbegutachtung der beiden Konzeptakkreditierungen lagen keine Ergebnisse aus einer internen Überprüfung zur Weiterentwicklung des Studiengangs vor. Das Gespräch mit den Studierenden bei der Begehung ergab, dass die Studierenden an der Evaluation von Modulen teilnehmen und auch Feedback der*des Lehrenden zum betrachteten Modul erhalten. Die Studierenden versicherten, dass die Lehrenden kooperativ sind und auf Anregungen der Studierenden eingehen. Diese Modifikation von Lehrinhalten entzieht sich jedoch im Allgemeinen einer formativen Qualitätssicherung. Sie spiegelt sich nur wider, wenn die*der Lehrende aufgrund des Feedbacks die Modulbeschreibung im Modulhandbuch anpasst.

Die geäußerten kritischen Feststellungen stellen dabei nicht den Prozess der Systemakkreditierung bzw. den Prozess der Konzeptakkreditierung als Ganzes in Frage. Sie zeigen nur deutlich die Schwächen auf und dienen der kontinuierlichen Weiterentwicklung und Optimierung der Prozesse im Detail.

3 Begutachtungsverfahren

3.1 Allgemeine Hinweise

Im Rahmen der ersten Vor-Ort-Begehung wurde durch das Gutachtergremium Weiterentwicklungsbedarf hinsichtlich des internen Verfahrens der „Konzeptakkreditierung“ an der OTH AW gesehen, das mit dem Verfahrensschritt „Unterrichtung des Ministeriums“ von Seiten des Qualitätsmanagements der Hochschule verknüpft war. In das bisherige Verfahren der „Konzeptakkreditierung“ wurden nicht alle relevanten externen Statusgruppen (Vertretung der Wissenschaft, Vertretung der Berufspraxis, Vertretung der Studierenden) einbezogen. Ferner berücksichtigte der Prüfauftrag der externen Peers bei der Konzeptakkreditierung nicht vollumfänglich die fachlich-inhaltlichen Kriterien der BayStudAkkV. Die OTH AW hat das künftige Vorgehen bei der Neueinrichtung und Erstakkreditierung von Studiengängen entsprechend überarbeitet und zur zweiten Vor-Ort-Begehung verbindliche Dokumente eingereicht. Das bisherige und künftige Verfahren bei der Neueinrichtung von Studiengängen ist im Kapitel „Entscheidungsprozesse, Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten“ beschrieben und bewertet.

Im Nachgang der zweiten Begehung hat die OTH AW aufgrund der Hinweise und Empfehlungen der Gutachter*innen insbesondere während der zweiten Begehung Anpassungen und Weiterentwicklungen von Prozessen und Unterlagen vorgenommen. Die Grundsätze zur Qualitätssicherung in Studium und Lehre wurden überarbeitet und sind am 17.01.2023 von der Hochschulleitung beschlossen worden.

Im Nachgang der zweiten Vor-Ort-Begehung haben sich insbesondere Anpassungen bezogen auf Information der an den internen Qualitätssicherungsverfahren beteiligten externen Akteuren*innen über Ergebnisse, Auswahl und Benennung von Peer-Gutachtern*innen und Beiräten, Akkreditierung der Studiengänge mit besonderem Profil sowie zum dualen Studium ergeben.

Diese Ausführungen und nachgereichten Unterlagen der OTH AW wurden bei der Erstellung des Gutachtens berücksichtigt.

3.2 Rechtliche Grundlagen

- Akkreditierungsstaatsvertrag
- Bayerische Studienakkreditierungsverordnung – BayStudAkkV vom 13. April 2018

3.3 Gutachtergruppe

a) Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer

- **Professor Dr. Joachim Merk**, Prorektor Studium und Lehre, SRH Fernhochschule GmbH
- **Professorin Dr. Beate Sieger-Hanus**, Duale Hochschule Baden-Württemberg Stuttgart, Prorektorin für Qualität und Innovation in Studium und Lehre
- **Professor Dr. rer. pol. Sven Völker**, Technische Hochschule Ulm, Prorektor für Studium und Lehre

b) Vertreter der Berufspraxis

- **Walter Leonhardt**, DATEV eG, Nürnberg

c) Vertreterin der Studierenden

- **Patricia Jarosczyński-Bartzel**, Kundenbeziehungsmanagement (M.Sc.), Technische Universität Chemnitz

d) Zusätzliche Gutachterinnen für die Programmstichproben:

- **Professorin Dr. Beate M. Gleitsmann**, Rheinische Fachhochschule Köln gGmbH, Studiengangsleiterin Media und Marketing Management
- **Professorin Dr.-Ing. Oksana Arnold**, Fachhochschule Erfurt, Professorin für Theoretische Informatik / Künstliche Intelligenz

4 Datenblatt

Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	14.06.2021
Eingang der Selbstdokumentation:	14.04.2022
Zeitpunkt der Begehung:	Erste Vor-Ort-Begehung: 09.-10. Juni 2022 Zweite Vor-Ort-Begehung: 09.-11. November 2022
Erstakkreditiert am: durch Agentur: ACQUIN	28.03.2017
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	1. Begehung • Hochschulleitung • Vertreterinnen und Vertreter der Stabsstelle Qualitätsmanagement und Akkreditierungen sowie der wissenschaftlichen Leitung Qualitätsmanagement • Vertreterinnen und Vertreter der Studierenden • Vertreterinnen und Vertreter der internen Akkreditierungskommission • Vertreterinnen und Vertreter der QM-Beauftragten der Fakultäten 2. Begehung • Hochschulleitung • Vertreterinnen und Vertreter der Stabsstelle Qualitätsmanagement und Akkreditierungen sowie der wissenschaftlichen Leitung Qualitätsmanagement • Vertreterinnen und Vertreter der Studierenden • Studiengangsverantwortliche, Lehrende und Studierende der Studiengänge der Stichproben • Vertreterinnen und Vertreter der Lehrenden • Vertreterinnen und Vertreter der Serviceeinrichtungen und der Verwaltung • Externe Peers • Vertreterinnen und Vertreter der externen Beiräte • QM-Beauftragte sowie Dekaninnen und Dekane

Glossar

Akkreditierungsbericht	Der Akkreditierungsbericht besteht aus dem von der Agentur erstellten Prüfbericht und dem von dem Gremium erstellten Gutachten (zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien).
Akkreditierungsverfahren	Das gesamte Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei der Agentur bis zur Entscheidung durch den Akkreditierungsrat (Begutachtungsverfahren + Antragsverfahren)
Antragsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule beim Akkreditierungsrat bis zur Beschlussfassung durch den Akkreditierungsrat
Begutachtungsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei einer Agentur bis zur Erstellung des fertigen Akkreditierungsberichts
Gutachten	Das Gutachten wird von der Gutachtergruppe erstellt und bewertet die Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien
Internes Akkreditierungsverfahren	Hochschulinternes Verfahren, in dem die Erfüllung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien auf Studiengangsebene durch eine systemakkreditierte Hochschule überprüft wird.
MRVO	Musterrechtsverordnung
Prüfbericht (in der Systemakkreditierung)	Der Prüfbericht wird von der Agentur erstellt und bewertet, ob • bei Antrag auf Systemakkreditierung mindestens ein Studiengang das Qualitätsmanagement durchlaufen hat; • bei Antrag auf System-Re-Akkreditierung alle Studiengänge das Qualitätsmanagementsystem mindestens einmal durchlaufen haben.
Reakkreditierung	Erneute Akkreditierung, die auf eine vorangegangene Erst- oder Reakkreditierung folgt.
StAkkStV	Studienakkreditierungsstaatsvertrag